



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 23. Mai 2014

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 4. Juni 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 11. Juni 2014, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Christian Egeler

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- | | | | |
|---|-----|-----|------------|
| 3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 12.1065.01 zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG | WAK | FD | 12.1065.02 |
| 4. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderungen von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tramdepot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinder-Platz) | BRK | BVD | 13.1557.01 |

Neue Vorstösse

5. Neue Interpellationen. **Behandlung am 4. Juni 2014, 15.00 Uhr**
6. Motionen 1 - 3 (siehe Seiten 12 bis 13)
 1. Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge 14.5169.01
 2. Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen 14.5170.01
 3. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich öV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien Angebote 14.5171.01

7.	Anzüge 1 - 9 (siehe Seite 15 bis 19)	
1.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Gefängnisplätze im Ausland	14.5149.01
2.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungs-prämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien	14.5163.01
3.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume	14.5164.01
4.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen	14.5165.01
5.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt	14.5166.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019	14.5167.01
7.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau	14.5168.01
8.	Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt	14.5175.01
9.	Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse	14.5176.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend ist Thomas Kessler noch Basler Drogenbeauftragter?	PD	14.5215.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton	PD	12.5099.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Talha Ugur Camlibel betreffend Einbürgerungsstau	JSD	14.5223.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt	JSD	13.5529.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Nora Bertschi betreffend Klimaschutz: Bemühungen im Kanton Basel-Stadt	WSU	14.5213.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen	WSU	12.5039.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel	WSU	07.5105.05
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel	ED	14.5154.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle	ED	14.5155.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Sarah Wyss betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz	ED	14.5209.02

18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Ursula Metzger betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz	ED	14.5226.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule	ED	13.5501.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder	ED	12.5120.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude	BVD	14.5157.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christine Wirz-von Planta betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB	BVD	14.5172.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Heiner Vischer betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt	BVD	14.5214.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Oswald Inglin betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente	BVD	14.5216.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Heidi Mück betreffend Durchgangsplätze für Jenische	BVD	14.5222.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone	BVD	08.5135.04
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Brigitta Gerber betreffend Zwischennutzung Isteinerbad	FD	14.5225.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege	FD	12.5084.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels	GD	12.5059.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

07.5105.05	14	12.5084.02	28	13.5529.02	11	14.5209.02	17	14.5222.02	25
08.5135.04	26	12.5099.02	9	14.5154.02	15	14.5213.02	12	14.5223.02	10
12.1065.02	3	12.5120.02	20	14.5155.02	16	14.5214.02	23	14.5225.02	27
12.5039.02	13	13.1557.01	4	14.5157.02	21	14.5215.02	8	14.5226.02	18
12.5059.02	29	13.5501.02	19	14.5172.02	22	14.5216.02	24		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton		PD	12.5099.02
2. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG	WAK	FD	12.1065.02
3. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt		JSD	13.5529.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen		WSU	12.5039.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone		BVD	08.5135.04

Überweisung an Kommissionen

6. Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2013. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	14.0485.01
7. Ratschlag betreffend Tram 3 Basel – Bahnhof Saint-Louis, Abschnitt Basel-Stadt. Verlängerung der Tramlinie 3, Verlegung der Wendeschleife, Massnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	14.0522.01 11.5111.03
8. Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse"	PetKo		14.5255.01
9. Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)	BKK	ED	

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

10. Anzüge			
1. Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)			14.5228.01
2. Markus Lehmann und Joël Thüring betreffend 0800 Gratis-Nummern für die Kantonale Verwaltung Basel-Stadt			14.5238.01
3. Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff			14.5239.01
4. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule			14.5240.01
5. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich			14.5242.01
6. Heidi Mück und Konsorten betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai/Westquaiinsel			14.5243.01
7. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafensareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen			14.5244.01
8. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen			14.5245.01

9.	Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen		14.5246.01
10.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières"		14.5241.01
11.	Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung		14.5254.01
11.	Motion Joël Thüring betreffend Änderung des steuerabzugsfähigen Betrages für Aus- und Weiterbildung		14.5229.01

Kenntnisnahme

12.	Informationsschreiben des Regierungsrates betreffend Neubau für das Departement für Biosysteme (D-BSSE) der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällemätteli)		
13.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2013		14.5217.01
14.	Zusatzbericht Mai 2014 aus aktuellem Anlass der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK IPH	14.5230.01
15.	Jahresbericht 2013 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK IPH	14.5231.01
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese (stehen lassen)	BVD	12.5058.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (stehen lassen)	BVD	08.5112.04
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Margarethenstich durchdacht?	BVD	14.5064.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend der Anspruchsberechtigung bei der Tagesbetreuung in Übergangssituationen wie Arbeitslosigkeit oder Stellenwechseln von Eltern	ED	14.5060.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend faule Wähler	PD	14.5029.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Computer für alle Grossräte	PD	14.5028.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Effekt der Aktion „Basel unverschmiert schön!“ und Haltung zu legalen Graffiti resp. Street Art Flächen	PD	14.5061.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tierversuche, das schwärzeste aller Verbrechen	GD	14.5097.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Strukturierung des Gesundheitsdepartements	GD	14.5039.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Mammographie-Screening falsch eingeschätzt?	GD	14.5063.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Cannabis	GD	14.5062.02
27.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2013	WSU	14.0527.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neues Tourismus Marketingkonzept für Basel	WSU	14.5104.02

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend weltweites Aushängeschild für Basel – die grösste Werbeplattform für Basel – Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ | WSU | 14.5109.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung (stehen lassen) | WSU | 11.5335.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Vertretung der kantonalen Interessen im Nachgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative | WSU | 14.5140.02 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend private Sicherheitsdienstleistungen im Raum Basel und Umsetzung des Konkordats über private Sicherheitsdienstleistungen | JSD | 14.5055.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkieren als russisches Roulette? | JSD | 14.5066.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend GPS als Bussenfalle? | JSD | 14.5065.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule (9. April 2014)	ED	13.5501.02
2. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel (14. Mai 2014)	ED	14.5154.02
3. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle (14. Mai 2014)	ED	14.5155.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (14. Mai 2014)	ED	12.5120.02
5. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude (14. Mai 2014)	BVD	14.5157.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege (14. Mai 2014)	FD	12.5084.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels (14. Mai 2014)	GD	12.5059.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (14. Mai 2014)	WSU	07.5105.05

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5481.01
2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5496.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.1045.01
6. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
7. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
8. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo / 8. Januar 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.5261.01
9. Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli – Nein danke!" (13. November 2013 an PetKo)	13.1672.01
10. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo / 21. Mai 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.1822.01
11. Petition P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier" (19. März 2014 an PetKo)	14.5053.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
12. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (20. März 2014 an WVKo)	13.5363.02
13. Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler) (14. Mai 2014 an WVKo)	14.5219

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 14. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" und Gegenvorschlag: Teilrevision des Integrationsgesetzes betreffend die Begrüssungs- und Integrationsgespräche sowie Bericht zu einem Anzug (13. November 2013 an JSSK) | 12.2122.02
11.5054.02 |
|--|--------------------------|

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 15. Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt (11. September 2013 an GSK) | 12.1639.02 |
| 16. Ratschlag betreffend Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) (8. Januar 2014 an GSK) | 13.0391.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 17. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012 (16. Oktober 2013 an BKK) | 13.1397.01 |
| 18. Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur "Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich" (Hochschulkonkordat) (9. April 2014 an BKK) | 13.1105.01 |
| 19. Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personal-rechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen (14. Mai 2014 an BKK) | 14.0386.02 |
| 20. Ratschlag Neubau Primarschule Erlenmatt, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage (14. Mai 2014 an BRK / Mitbericht BKK) | 14.0425.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--|
| 21. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irene Zurkinden-Platz) (13. November 2013 an BRK / Mitbericht der UVEK) | 13.1557.01 |
| 22. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK) | 07.1825.04 |
| 23. Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungs-gesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (8. Januar 2014 an BRK / Mitbericht UVEK) | 13.1835.01
11.5252.03 |
| 24. Ratschlag betreffend Tramverbindung Margarethenstich – Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB und zum Bau einer Gleisverbindung zwischen den Haltestellen "Dorenbach" und "Margarethen" sowie deren Anpassung (19. März 2014 an UVEK) | 13.1889.01 |
| 25. Ratschlag betreffend Massnahmen für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel Teil I: Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away-Anbieter und Ordnungsbussen. Teil II: Abfallentsorgung mit Containern und Entwurf einer Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 sowie Bericht zu zwei Anzügen und Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern (9. April 2014 an UVEK) | 14.0248.01
08.5161.04
12.5114.02 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 26. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK) | 12.0622.01 |
| 27. Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof. Aufhebung eines Bebauungsplans Nr. 145 (Flughafenstrasse, Friedrich Miescher-Strasse, Im Burgfelderhof), Festsetzung einer Zonenänderung, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Änderung der Bau- und Strassenlinien und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen (16. Oktober 2013 an BRK) | 13.1289.01 |
| 28. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinder-Platz) (13. November 2013 an BRK / Mitbericht der UVEK) | 13.1557.01 |
| 29. Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2" (Areal Novartis Pharma AG). Änderung des Bebauungsplans Nr. 187 für die "Hochhauszone Novartis Campus, Teil 1" mit Einbettung in ein städtebauliches Leitbild für die gesamte Hochhausentwicklung innerhalb Novartis Campus (8. Januar 2014 an BRK) | 13.1788.01 |
| 30. Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (8. Januar 2014 an BRK / Mitbericht UVEK) | 13.1835.01
11.5252.03 |
| 31. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum (19. März 2014 an BRK) | 13.0617.02 |
| 32. Ratschlag Übertragung von drei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und einer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (14. Mai 2014 an BRK) | 14.0337.01 |
| 33. Ratschlag Neubau Primarschule Erlenmatt, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage (14. Mai 2014 an BRK / Mitbericht BKK) | 14.0425.01 |
| 34. Ratschlag Areal Erlenmatt betreffend Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring, Wiese (14. Mai 2014 an BRK) | 14.0452.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 35. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG (16. Oktober 2013 an WAK) | 12.1065.01 |
| 36. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) sowie Bericht zu einem Anzug (14. Mai 2014 an WAK) | 12.0218.02
09.5010.04 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 37. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht zum weiteren Vorgehen (12. Februar 2014 an RegioKo / 14. Mai 2014 an RegioKo zur Vorbereitung der 2. Lesung) | 13.0438.02 |
| 38. Ratschlag betreffend die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015 – 2018 (14. Mai 2014 an RegioKo) | 14.0450.01 |

39. Ratschlag betreffend eine Änderung der Bewilligungsklausel des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13.12.2007: Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (14. Mai 2014 an RegioKo) 14.0449.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

40. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)

Motionen

1. Motion betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge (vom 14. Mai 2014)

14.5169.01

Die im Jahre 2011 beschlossene Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuern führt in ökologischer Hinsicht zu unbefriedigenden Resultaten. Die Gewährung von Rabatten oder Zuschlägen wird an das Erfüllen von Normen gebunden (konkret: Euronorm 5/4/3) und nur nachrangig mit der Höhe der CO₂-Emissionen verknüpft.

Die Anknüpfung von Rabatten an die Euronorm bestraft in erster Linie Besitzerinnen und Besitzer älterer Fahrzeuge, selbst wenn diese sparsamer sind als Neuwagen; die aktuellen Ausführungsbestimmungen können dazu führen, dass Neuwagen mit hohem Energieverbrauch Rabatte erhalten, während ältere, viel CO₂-ärmere Autos mit Malus-Zuschlägen konfrontiert sind.

Die Gewichtung der Euronorm macht unter dem Aspekt der Luftreinhaltung heute wenig Sinn, weil heute 100 Autos zusammen nicht mehr annähernd so viel Schadstoffe in die Luft ausstossen wie ein einzelnes Auto in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Umgekehrt ist die Klimaproblematik dringlich geworden, und die Senkung der CO₂-Emissionen, die im bestehenden Rabattsystem nur eine nachrangige Rolle spielen, wäre konsequenter als bisher anzustreben.

Die Rabattierung der Euronorm ist schweizweit ein Unikat und ökologisch wenig nachvollziehbar. Die Euronorm ist, wie der Name sagt, eine Norm (Vorschrift), die alle Fahrzeuge ab einem bestimmten Baujahr (Erstzulassung) zu erfüllen haben. Mit einer Rabattskala nach Euronorm wird die Erfüllung des Stands der Technik und die Einhaltung von Vorschriften geldwert belohnt, obschon beides eine Selbstverständlichkeit ist und keiner Rabattierung bedarf. Hingegen werden die tatsächlichen Emissionen, die zum Teil ganz wesentlich unter den Mindestanforderungen der Euronorm liegen können, sowie die Tatsache, dass für verschiedene Motortypen unterschiedliche Mindestanforderungen gelten (Dieselmotoren dürfen wesentlich mehr Schadstoffe emittieren als Benzin- oder Gasmotoren) ausser Acht gelassen.

Damit werden gerade jene Leute systematisch bestraft (Malus), die schon frühzeitig saubere Autos gekauft haben, lange bevor das gesetzliche Pflicht war. Für die Schweiz gilt (wie für die EU) für das Jahr 2015: PKW-Neuzulassungen sollten im Schnitt noch 130 g CO₂/km ausstossen (2010: 161gCO₂/km, 2011: 155 g CO₂/km). Dieses Ziel sollte beim Neuwagenkauf durch ein ökologisches Steuerumfeld gefördert werden. Der Neuwagenkauf ist die folgenreichste Umweltentscheidung nach dem Hauskauf, da Motorfahrzeuge rund 30% der CO₂-Emissionen in der Schweiz ausstossen, Tendenz steigend. Deshalb beantragen die Unterzeichneten, das Bonus-Malus-System ganz im Sinne eines wirksamen Klimaschutzes und des Lärmschutzes zu gestalten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist einen Ratschlag zur Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vorzulegen, welche zum Inhalt hat, für die gesetzlichen Bonus-Malus-Elemente

- a) auf eine Berücksichtigung von Euronormen zu verzichten (weil im Ergebnis verzerrend),
- b) stattdessen einzig auf die Unterschreitung/Überschreitung der gesetzlichen CO₂-Emissionen pro km abzustellen und
- c) für jene Motorfahrzeuge, für die keine CO₂-Angabe existiert (z.B. Altfahrzeuge, Sonderfahrzeuge) eine klare Regelung vorzusehen.

Weiter ist darzulegen, wie sich die für den Energiebedarf bzw. für die menschliche Gesundheit relevanten Grössen Fahrzeuggewicht und Lärmemission bei der Besteuerung berücksichtigen lassen.

Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Andreas Zappalà, Heiner Vischer, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Jörg Vitelli

2. Motion betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen (vom 14. Mai 2014)

14.5170.01

Die im Jahr 2011 geschaffene gemeinsame Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) hat die jährlichen Gebühren für kleinere Stiftungen mit einem Stiftungskapital von bis zu CHF 15 Millionen mehr als verdoppelt. So zahlte eine Stiftung mit einem Stiftungskapital von CHF 7,5 Millionen früher CHF 650; neu zahlt sie CHF 1'650 pro Jahr. Die Erhöhung erfolgte, ohne dass sich im Stiftungsrecht oder bei den Aufgaben der Aufsichtsbehörde irgendetwas geändert hat.

Die jetzige Situation ist für die gemeinnützigen Stiftungen, die durch die Gebührenerhöhungen weniger Geld zur Ausschüttung an ihre Destinatäre zur Verfügung haben, schädlich. Auch bringt die Gebührenerhöhung weder dem Kanton noch der Allgemeinheit irgendeinen Vorteil. Einziger Effekt ist, dass die Stiftungsaufsicht zu einem eigentlichen Profitcenter wird: Im Jahr 2012 erwirtschaftete sie einen Reingewinn von CHF 684'390.92. Das entspricht einer satten Marge von 19.9 Prozent der Gebührenerträge. Dieses Geld kommt weder den Stiftungen noch den Steuerzahlern zu Gute, sondern verbleibt bei der Stiftungsaufsicht.

Alt Grossrat Andreas Sturm fragte den Regierungsrat mit Schriftlicher Anfrage vom 11. Juli 2013 (13.5309.01), ob er diese Gebührenerhöhung für gerechtfertigt und verhältnismässig halte. In seiner Antwort vom 29. Oktober 2013 (13.5309.02) erklärte der Regierungsrat, dass gemäss dem massgeblichen Staatsvertrag zwischen den

Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Stiftungsaufsicht kostendeckende Gebühren erwirtschaften muss, um das "im Sinne einer Starthilfe" von den Kantonen geleistete Dotationskapital von CHF 1,5 Mio. zu verzinsen und zurückzuzahlen. Weiter müsse die Stiftungsaufsicht "ein substantielles Eigenkapital erwirtschaften, um finanzielle Schwankungen auffangen zu können". Die Antwort des Regierungsrats gibt die Rechtslage gemäss Staatsvertrag korrekt wieder. Dieser Staatsvertrag ist aber keineswegs ein Sachzwang. Ein Staatsvertrag kann, zumal wenn er zwischen nur zwei Kantonen abgeschlossen ist, jederzeit einvernehmlich angepasst werden. Dies ist aus Sicht der Motionäre nötig, damit der Stiftungsaufsicht ermöglicht wird, ihre massiven Tarifierhöhungen rückgängig zu machen. Aus Sicht der Motionäre besteht insbesondere kein Grund dafür, dass der Staatsvertrag ein Eigenkapital der Stiftungsaufsicht von 75% des (durch die Gebührenerhöhungen aufgeblähten) Jahresumsatzes vorsieht. Das gilt umso mehr, weil das Haftungsrisiko der Stiftungsaufsicht für klassische Stiftungen gering ist.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft auf eine Anpassung des Staatsvertrags hinwirkt, damit die Gebühren der Stiftungsaufsicht wieder auf ein vertretbares Mass gesenkt werden können. Damit der Auftrag, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen, für den Regierungsrat verbindlich ist, wählen die Motionäre den Weg der Motion.

Eine entsprechende Motion wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Lukas Engelberger, David Jenny, Leonhard Burckhardt, Christian von Wartburg, Martina Bernasconi, Thomas Müry, Brigitte Heilbronner, Thomas Strahm, René Brigger, Helmut Hersberger, Dominique König-Lüdin, Beatriz Greuter, Heidi Mück, Annemarie Pfeifer, Karl Schweizer, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Tobit Schäfer, Stephan Mumenthaler, Emmanuel Ullmann, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, André Auderset, Franziska Reinhard

3. Motion betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich öV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote (vom 14. Mai 2014)

14.5171.01

Bei den Beratungen über das ÖV-Programm zeigte sich, dass der Kanton Basel-Land dieses ein halbes Jahr früher verabschiedet als Basel-Stadt. Der Landrat hat zudem die Kompetenz, Leistungen verbindlich zu beschliessen. Der Grosse Rat behandelt das ÖV-Programm immer zeitnah an der kommenden Vierjahresperiode und hat zudem nur die Möglichkeit das ÖV-Programm zu genehmigen, die Leistungen legt aber der Regierungsrat fest.

Diese Situation führt dazu, dass Basel-Land bezüglich grenzüberschreitender Linien den "Takt" vorgibt und Basel-Stadt dies wohl oder übel nachvollziehen, muss um Unstimmigkeiten zu vermeiden. Dies entspricht nicht dem regionalen Gedanken, grenzüberschreitende Probleme und Aufgaben gemeinsam zu lösen.

Für eine erspriessliche Zusammenarbeit beim öffentlichen Verkehr soll die Koordination und Anpassung des Angebots auch auf parlamentarischer Ebene erfolgen. Deshalb soll das öV-Gesetz entsprechend angepasst werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, binnen Jahresfrist eine Anpassung des ÖV-Gesetzes dem Grossen Rat vorzulegen mit dem Inhalt:

- Das ÖV-Programm ist dem Grossen Rat spätestens 1 Jahr vor Beginn der nächsten Planungsperiode vorzulegen.
- Veränderungen im Angebot von grenzüberschreitenden Linien und die Schaffung von neuen Angeboten sind partnerschaftlich von den jeweiligen Parlamenten und im Gleichschritt zu behandeln.
- §4 Abs. 2 soll wie folgt angepasst werden: "Das ÖV-Programm wird dem Grossen Rat zur Beschlussfassung (statt Genehmigung) vorgelegt."
- §4 Abs. 3 soll sinngemäss ergänzt werden, dass während der Laufzeit des jeweils gültigen ÖV-Programms Anpassungen des Angebot im Rahmen des Globalbudgets durch den Grossen Rat (statt Regierungsrat) beschlossen werden.

Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich

4. Motion betreffend Änderung des steuerabzugsfähigen Betrages für Aus- und Weiterbildung

14.5229.01

Ab 2016 dürfen fast alle beruflichen Aus- und Weiterbildungskosten in der Schweiz von den Bundessteuern abgezogen werden. National- und Ständerat haben im 2013 eine entsprechende Gesetzesänderung beschlossen, welche der Bundesrat nun am 16.04.2014 in Kraft gesetzt hat.

Der vom Bundesparlament beschlossene Abzug beträgt maximal Fr. 12'000 pro Jahr bei den Bundessteuern. Die Kantone können die Obergrenze für die kantonalen Steuern selbst festlegen. Der neue Abzug gilt nicht wie bis anhin nur für Weiterbildungskosten, sondern für alle beruflichen Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten.

Die vom Arbeitgeber getragenen Kosten werden dem Arbeitnehmer nicht zum Lohn hinzugerechnet. Wie bisher bleiben die Kosten für die Erstausbildung nicht abzugsfähig. Die Kantone haben bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen Zeit, um ihre eigene Gesetzgebung anzupassen. Damit wird ein gleichzeitiges Inkrafttreten von Bundesrecht und kantonalem Recht gewährleistet.

Der Kanton Basel-Stadt kennt gemäss Steuergesetz (§ 27 Abs. 1 und 2 SteuerG) eine solche Abzugsmöglichkeit für berufliche Weiterbildungen und Umschulungen ebenfalls. Der Höchstbetrag, welcher in Form eines Pauschalabzuges geltend gemacht werden kann, beträgt gemäss Abs. 2 des Steuergesetzes Fr. 4'000 pro Steuerjahr.

Die Möglichkeit eines höheren Abzuges bei den Aus- und Weiterbildungen macht aus Sicht des Motionärs Sinn, da solche zusätzlichen - zumeist fachlichen - Lehrgänge der eigenen Kompetenz nutzen und letztlich auch dem Arbeitgeber dienen, insbesondere aufgrund des vielfach erwähnten Fachkräftemangels in der Schweiz.

Im Rahmen der Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung im Zusammenhang mit den beschlossenen Änderungen des Bundes vom 27.09.2013 bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat daher, das kantonale Steuergesetz wie folgt abzuändern:

§ 27 Steuergesetz

Abs. 1 Als Berufskosten werden abgezogen:

- a) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen und Wohn- und Arbeitsstätte;*
- b) die notwendigen Mehrkosten für Verpflegung ausserhalb der Wohnstätte und bei Schichtarbeit;*
- c) die übrigen für die Ausübung des Berufes erforderlichen Kosten;*
- d) die mit dem Beruf zusammenhängenden **Aus-**, Weiterbildungs- und Umschulungskosten.*

*Abs. 2 Anstelle der nachgewiesenen tatsächlichen Berufskosten gemäss Abs. 1 kann ein Pauschalabzug von ~~4'000 Franken~~ **6'000 Franken** abgezogen werden. Wird der Pauschalabzug geltend gemacht, sind keine weiteren Berufskosten abziehbar. Wird die Erwerbstätigkeit nur während eines Teils des Jahres oder als Teilzeitarbeit ausgeübt, ist der Pauschalabzug angemessen zu kürzen.*

Joël Thüring

Anzüge

1. Anzug betreffend Gefängnisplätze im Ausland? (vom 14. Mai 2014)

14.5149.01

Offensichtlich gibt es - nicht nur in Basel - zu wenig Plätze in Gefängnissen (vgl. dazu auch die Beantwortung des Anzugs Joel Thüring, Nr. 11.5184.02). Der Raum in Basel ist knapp und teuer und es ist offenbar auch im Gebiet des Strafvollzugs-Konkordats wenn überhaupt nur schwer möglich, neue Plätze zu schaffen.

Nun hat der Justiz- und Polizeidirektor des Kantons Jura, Charles Julliard, die Idee aufgebracht, Schweizer Häftlinge in Deutschland unterzubringen. Diese Idee wirkt bestechend und kommt einer "Win-Win-Situation" gleich: es können rascher Plätze geschaffen werden, die Kosten dürften trotz der notwendigen Transporte insgesamt erheblich günstiger werden, zudem werden in Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit als in der Schweiz Arbeitsplätze erhalten oder gar neu geschaffen.

Die Anzugsteller bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Inwiefern - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen - die Idee einer Platzierung von Gefangenen im Ausland (nebst Deutschland wäre sicher auch eine Zusammenarbeit mit Frankreich zu prüfen) realisiert werden könnte;
- Ob zu diesem Zweck allenfalls auch neue Gefängnisse im Ausland gebaut werden könnten;
- Wie allenfalls entgegenstehende Bestimmungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe auf rascheste Weise so abgeändert werden könnten, dass Auslandplatzierung und/oder Gefängnisbau im Ausland möglich wird.

Patrick Hafner, Joël Thüring

2. Anzug keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien (vom 14. Mai 2014)

14.5163.01

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 29.01.14 zur Motion 13.5389 von Lukas Engelberger und Konsorten betreffend „Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen“ argumentiert, dass die Motion abzulehnen sei, weil sie falsche Anreize setze, zu einer Verkomplizierung des Systems führe und sich der Kanton einen Ausfall an Steuereinnahmen in dieser Höhe nicht leisten könne.

Der Grosse Rat ist in seiner Debatte diesen Argumenten weitgehend gefolgt und hat am 20.03.14 die Motion 13.5389 von Lukas Engelberger und Konsorten betreffend „Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen“ abgelehnt.

Dem zugrundeliegenden Anliegen einer Entlastung des Mittelstandes ist damit nach wie vor nicht gedient. Insbesondere ist es stossend, dass durch die zu tief angesetzten Pauschalabzüge gewissermassen Steuern auf Steuern bezahlt werden müssen. Im Umfange des Krankenkassenobligatoriums ist zumindest die minimale Prämie als steuerähnliche Zwangsabgabe zu betrachten, auf der nicht zusätzlich noch Steuern verlangt werden sollen.

Die hier vorgeschlagene Erhöhung des pauschalen Abzugs weist die Nachteile der Motion Engelberger nicht auf und entkräftet somit die entsprechenden Einwände von Regierungsrat und ablehnender Ratsmehrheit:

- Eine Erhöhung des pauschalen Abzugs setzt keine negativen Anreize wie ein Abzug der effektiv bezahlten Prämien. Die gewünschten gesundheitspolitischen Anreize in Richtung alternative Modelle werden dadurch unverändert belassen.
- Durch das Beibehalten einer Pauschale entsteht keine Ungleichbehandlung wie bei einem Abzug der effektiv bezahlten Prämien. Alle, die Krankenkassenprämien bezahlen, können denselben Abzug geltend machen.
- Das Steuersystem wird in keiner Weise verkompliziert, da die Möglichkeit eines pauschalen Abzugs bereits heute besteht. Lediglich die Höhe des Abzugs ändert sich.
- Durch eine moderate Erhöhung der Pauschale auf die minimale Krankenkassenprämie sind auch die Einnahmefälle wesentlich tiefer als bei einem Abzug der effektiv bezahlten Prämien.

Die Unterzeichnenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie das Gesetz über die direkten Steuern so angepasst werden kann, dass der abzugsfähige Betrag für Krankenversicherungsprämien pauschal mindestens auf die kostengünstigste gesetzlich notwendige Krankenversicherungsprämie erhöht wird.

Stephan Mumenthaler, David Jenny, Dieter Werthemann, Conradin Cramer, Emmanuel Ullmann, Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Andreas Zappalà, Martina Bernasconi, Katja Christ, Mark Eichner, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Elias Schäfer, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Erich Bucher, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler

3. Anzug betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume (vom 14. Mai 2014)

14.5164.01

Wir wissen nicht, ob allen Baslerinnen und Baslern bekannt ist, dass es Quartiere gibt, die „Am Ring“ (Raum Missions-, Schützenmatt- und Leimenstrasse) und „Vorstädte“ (Gebiet innerhalb der „Gräben“ bis Altstadt) heissen, oder ob sie wissen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner an der Südseite der Gundeldingerstrasse, inklusive all jene, die dort in den Seitenstrassen wohnen, welche an den Fuss des Bruderholzhügels anstossen, zum Bruderholzquartier gehören, obwohl sie sich doch eigentlich zum Gundeli gehörig empfinden. Auch das Quartier Neubad gibt es offiziell nicht, es gehört zu Bachletten. Und wissen Sie, wo der Dreispitz quartiermässig hingehört? Zum St. Alban-Quartier!

Die jetzt gültige klassische Einteilung der Stadt in 19 (!) Quartiere geht auf das Jahr 1904 zurück und somit auf die Gründung des Statistischen Amtes. Dessen erster Vorsteher, Fritz Mangold, nahm eine Gliederung vor, um Gebiete mit homogenem Bau- und Wohnungscharakter zu bekommen. Diese Einteilung entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen, vor allem auch deshalb nicht, weil das Einteilungskriterium schon aufgrund der zwischenzeitlichen veränderten städtebaulichen Gegebenheiten in keiner Weise mehr modernen Lebensräumen entspricht.

Quartiere sind nicht einfach nur statistische Erhebungsgebiete, sondern sie spielen in vielfacher Hinsicht bei stadtentwicklerischen Vorlagen zunehmend politisch eine Rolle, so zum Beispiel bei der Vergabe von Subventionen an Quartiertreffpunkte, bei der davon ausgegangen wird, dass pro Quartier nur ein Treffpunkt voll subventioniert werden darf („Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt“; www.entwicklung.bs.ch/kste_konzept_quartiertreffpunkte_bs_pd.pdf).

Nun halten sich aber diese Quartiertreffpunkte in ihrer Entwicklung nicht an die klassischen Quartiergrenzen. So gibt es Quartiere mit zwei Treffpunkten, was dort ohne Weiteres Sinn macht. Trotzdem können im Falle von St. Johann nicht beide gleich subventioniert werden, weil sie in ein und demselben Quartier sind und eben pro Quartier eigentlich nur ein Treffpunkt voll subventionsberechtigt ist.

Zu welcher Absurdität die jetzige Quartiereinteilung führen kann, führte der Ratschlag zum NöRG vor Augen. Dort wird im Kommentar ausgeführt, dass die Neutralen Quartiervereine (NQV) keine Einsprache- und Rekurslegitimation haben können, da „die Zahl der Quartiere ist in der Stadt Basel vergleichsweise gross [ist], [und] die Quartiere [sich] [...] hinsichtlich ihrer städtebaulichen, demografischen und funktionalen Geschlossenheit erheblich [unterscheiden]“. Gleichzeitig wurde aber auch dort eine Neueinteilung der Quartiere abgelehnt. („Ratschlag zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums [NöRG]/Totalrevision Allmendgesetz“ vom 26.3.2013, S. 26; www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100375/000000375384.pdf).

Den Anzugstellenden ist klar, dass eine Umstellung von den jetzigen Quartieren auf Lebensräume die statistische Kontinuität der Datenerhebung infrage stellt. Wir sind aber davon überzeugt, dass sich Daten, die aufgrund der alten Grenzeinteilung erhoben wurden, auch auf die neu zu definierenden Lebensräume extrapolieren lassen, umso mehr, als das Statistische Amt so oder so die alte Quartiereinteilung zusätzlich für statistische Erhebungen in insgesamt 69 Bezirke aufgeteilt hat. Im Übrigen sind die Daten nach jetziger Einteilung, insbesondere was Einkommensverhältnisse und Bevölkerungsstruktur betrifft, wenig aussagekräftig. Wichtig scheint uns, dass neue Daten auf der Grundlage von Lebensräumen erhoben werden und sich somit ein wirklichkeitsnäheres Abbild der Bevölkerungsstruktur in den betreffenden Räumen ergibt.

Die Quartierarbeit wird in den letzten Jahren mit zunehmender Professionalität und grossem Engagement betrieben. Gleichzeitig wird sie aber institutionell durch die veraltete offizielle Quartiereinteilung behindert. Oder kurz gesagt: Visionäre Quartier- oder eben Lebensraumarbeit - stösst im wahrsten Sinne des Wortes an Grenzen.

Von der Verwaltung wird zwar zwischenzeitlich auch eine Einteilungskarte der Stadt nach Lebensräumen herungereicht, die auch den Einzugsgebieten der Neutralen Quartiervereine entspricht (www.entwicklung.bs.ch/karte_lebensraeume.pdf), ohne dass diese aber eine rechtliche Verbindlichkeit hätte. Es wäre nun angezeigt, eine neue Einteilung der Stadt in Lebensräume z. B. auf der Grundlage der Lebensraum-Karte vorzunehmen (unter Berücksichtigung auch der Erlentmatt und einer Überarbeitung des unteren Kleinbasels als einem einzigen Lebensraum). Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass die räumliche Verantwortung, also die Repräsentation der Bevölkerung in ihrem Lebensraum, auch in politischen Mitspracheverfahren, sei dies nun aufgrund von § 55 der Verfassung oder der oben angesprochenen Einsprachefähigkeit, gesetzlich geregelt werden und auch die Quartierarbeit auf statistisch und rechtlich vernünftigen territorialen Grundlagen basieren kann.

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, inwiefern es möglich wäre, die jetzige Quartiereinteilung durch eine Einteilung nach Lebensräumen zu ersetzen.

Oswald Inglin, Patrick Hafner, Michael Koechlin, Elisabeth Ackermann, Ursula Metzger

4. Anzug betreffend Doppelhaltestellen (vom 14. Mai 2014)

14.5165.01

In Basel haben wir fünf Doppel-Tramhaltestellen: Barfüsserplatz, Marktplatz, Bankverein, Heuwaage und Aeschenplatz sowie zwei Doppelhaltestellen, an welchen Tram und Bus hintereinander halten: Rheingasse und Schiffflände.

An diesen Haltestellen wissen die Passagiere oft nicht, ob die gewünschte Linie vorne oder hinten hält, da die Reihenfolge nicht rechtzeitig oder falsch angezeigt wird oder das Tram/der Bus doch noch (unerwartet) nach vorne fährt. Dies ist insbesondere für behinderte und betagte Menschen, aber auch für Passagiere mit Kinderwagen oder Gepäck nicht ganz unproblematisch. So reicht die Zeit zum Einsteigen oft nicht aus, damit sie zu der für sie vorgesehenen Türe nach vorne oder hinten auf der langen Haltestelle gelangen. Oder Tram/Bus müssen sehr lange warten, bis alle Passagiere an der richtigen Tür eingestiegen sind. Sonderlösungen wie die Linie 11, welche am Barfüsserplatz und Marktplatz in einer Richtung immer hinten hält, jedoch als nächstes einfahrendes Tram angezeigt wird, verkomplizieren die Situation zusätzlich.

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) des Bundes werden die Kanten an Tramhaltestellen in Zukunft mit 27 cm viel höher als bisher. Da Doppelhaltestellen sehr lang sind, (mindestens 85 m für Tram-Tram und 60 m für Tram-Bus) stellen sie ein Hindernis beim Überqueren des Haltestellenbereichs dar. Speziell behinderte und betagte Menschen müssen die Haltestelle umgehen, um auf die andere Seite zu gelangen.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob:

- Doppelhaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) noch zulässig sind und wenn ja unter welchen Bedingungen
- rechtzeitig und verlässlich angegeben werden kann, welches Fahrzeug wo zum Einsteigen hält
- Doppelhaltestellen mit hohen Kanten in der Innenstadt als verträglich für den Fussverkehr angesehen werden
- die beschriebene kritische Situation bei Doppelhaltestellen verbessert werden könnte.

Otto Schmid, Beatriz Greuter, Tobit Schäfer, Danielle Kaufmann, Georg Mattmüller, Michael Wüthrich, Elias Schäfer, Peter Bochsler

5. Anzug betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt (vom 14. Mai 2014)

14.5166.01

Um als Velostadt zu gelten, könnten vielerorts mit einfachen und kostengünstigen Mitteln grosse Verbesserungen erzielt werden. Das momentane Problem besteht darin, dass der Platz für die beiden langsamen Fortbewegungsarten, das Gehen und das Velofahren, an den meisten Orten unserer Stadt knapp bemessen ist. Es reicht selten, unabhängig voneinander getrennte Wege und Spuren zur Verfügung zu stellen. Das Gebot muss somit heissen: Die beiden schwächsten Verkehrsteilnehmer müssen in einer sogenannten Koexistenz zusammen leben (resp. fahren). Um dies kostengünstig und einfach zu realisieren, bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie:

Das Velofahren grundsätzlich auf allen Strassen in der Stadt erlaubt sein kann. Ausnahmen sind sehr gefährliche Strassen, welche nur von Autos und Motorrädern genutzt werden sollten und speziell gekennzeichnet werden.

1. Das Verkehrssignal „Einfahrt verboten“ („Einbahnstrasse“) für Velofahrer aufgehoben werden kann.
2. Fussgängerzonen und Fussgängerwege für Fahrräder zugänglich sein können (analog Schneidergasse). Bei hohem Publikumsverkehr müssen Velofahrer im Schrittempo fahren.
3. Fahrradfahrer sind selbstverständlich angehalten, von diesem gemeinsamen Nutzungsrecht mit Verstand Gebrauch zu machen, grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Fussgänger gegenüber den Fahrradfahrern immer den Vortritt haben.

Otto Schmid, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg

6. Anzug betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019 (vom 14. Mai 2014)

14.5167.01

Der Grosse Rat hat am 21. März 2012 einen Ausgabenbericht über CHF 0.5 Mio. für die Bewerbung des Velo-City-Kongresses 2015 beschlossen. Obwohl Basel mit dem Trägerverein zusammen ein gutes Bewerbungsdossier vorweisen konnte und mit zwei anderen Städten in der engeren Auswahl war, fiel der Entscheid für den Kongress 2015 auf die französische Stadt Nantes.

Als Defizite der Basler Bewerbung nannte der ECF (European Cyclists Federation) ein im Vergleich zu den konkurrierenden Städten noch zu wenig wahrnehmbares politisches Engagement, die ungenügende Einbindung der nationalen Ebene sowie die fehlende internationale Vernetzung. Kritisch beurteilt wurde auch die Tatsache, dass die Bewerbung von einem privatwirtschaftlich organisierten Trägerverein (Mitglieder dieses Vereins sind neben dem Kanton Basel-Stadt, der Kanton Basel-Landschaft, Pro Velo beider Basel, Basel-Tourismus, die SBB, der VCS Sektion beider Basel und die Sektion NWCH des 2-Rad Händlerverbandes) und nicht von der Stadt Basel selber eingereicht wurde.

Neben Basel und dem erfolgreichen Nantes war Helsinki in der engeren Wahl für die Austragung 2015. Helsinki wird sich auch um die Austragung 2017 bewerben. Die Chancen Helsinkis dürften dabei aus geographischen Gründen und aus Gründen der strategischen Ausrichtung des ECF eher grösser sein als die Basels. Eine Bewerbung der Stadt Basel für die Austragung 2019 hätte hingegen aus Sicht des Trägervereins grosse Erfolgsaussichten und würde von allen beteiligten Partnern sehr begrüsst.

Eine solche Bewerbung bedingt aber eine Anpassung des beschlossenen Kredits, da der Kanton das finanzielle Risiko der Veranstaltung vollständig selber tragen muss.

Kürzlich hat der Regierungsrat kommuniziert, dass er Basel als Kongressstadt besser und stärker positionieren will. Ein Velokongress, mit über 1'000 Teilnehmenden hat einen Multiplikationseffekt und festigt nach aussen Basel als Velostadt.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, sich für den Velo-City-Kongress 2019 zu bewerben und zum gegebenen Zeitpunkt dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin,
Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner

7. Anzug betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau (vom 14. Mai 2014)

14.5168.01

Im Rahmen der BVG-Strukturreform kam es zu einer Fusion der Stiftungsaufsichten Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Damals wurden die Fühler ebenfalls nach Solothurn ausgestreckt, die dortige Stiftungsaufsicht bevorzugte es jedoch eigenständig zu bleiben.

Wie man nun kürzlich aus der Presse vernehmen konnte, streben die Stiftungsaufsichten der Kantone Solothurn und Aargau eine Fusion an. Die beiden Kantonsregierungen hätten einer Zusammenarbeit zugestimmt.

Aus Effizienzgründen und im Sinne der Bundesvorgaben, regionale Aufsichtsgremien zu schaffen, wäre jetzt der Zeitpunkt, die Fusionsbemühungen mit Solothurn und Aargau aufzunehmen und eine Stiftungsaufsicht Nordwestschweiz zu schaffen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine Fusion der BSABB mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau realisiert werden kann.

Ein sinngemässer Vorstoss wird ebenfalls im Landrat eingereicht.

Emmanuel Ullmann, Conradin Cramer, Stephan Mumenthaler, Patrick Hafner, Markus Lehmann,
Salome Hofer, Martina Bernasconi, Helmut Hersberger

8. Anzug betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt (vom 14. Mai 2014)

14.5175.01

Flanieren und einkaufen in der Innenstadt kann gerade für die ältere Wohnbevölkerung zur Qual werden, wenn die Beine erlahmen und man eine Pause einlegen möchte. Ausserhalb der Tramstationen fehlen Sitzgelegenheiten in der Innenstadt.

Dabei wäre es wichtig, dass auch ältere und gehbehinderte Personen von der Innenstadt profitieren können. Die Schaffung von Sitzgelegenheiten dürfte relativ kostengünstig und optisch ansprechend umgesetzt werden können und wäre eine grosse Entlastung für einen grossen Teil der Bevölkerung.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten

- wo in der Innenstadt Sitzgelegenheiten geschaffen werden könnten;
- wie dies auf steilen Strassen (z.B. Spalenberg) umgesetzt werden kann;
- bis wann eine Realisierung vollzogen werden kann.

Katja Christ, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Karl Schweizer, Martina Bernasconi,
Roland Vögtli, Felix W. Eymann, Salome Hofer, Pasqualine Gallacchi

9. Anzug betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse (vom 14. Mai 2014)

14.5176.01

In seiner Antwort auf die Interpellation 14.5093 hat der Regierungsrat festgehalten, dass der Strassenquerschnitt in der Hochbergerstrasse zwischen Stücki-Steg und Kleinhünigeranlage mit drei Fahrstreifen keinen genügend sicheren Fussgängerstreifen zulasse. Weiter schreibt er "Für einen aufwändigen Umbau des Querschnitts gibt es aus Sicht des Regierungsrats aber keinen Anlass, da die beiden bestehenden Fussgängerstreifen im Bereich Stücki-Steg sowie bei der Kreuzung Kleinhünigeranlage den heutigen Ansprüchen entsprechen".

Fakt ist, dass auch der bestehende Fussgängerstreifen beim Stücki-Steg über die dreispurige Hochbergstrasse führt, wobei es inmitten der Strasse eine Fussgängerinsel gibt. Es ist daher nicht einzusehen, wieso die Errichtung eines weiteren Fussgängerstreifens mit Fussgängerinsel nicht möglich sein soll.

In Übereinstimmung mit vielen Anwohnerinnen und Anwohnern halten die Anzugssteller die Errichtung eines solchen weiteren Fussgängerstreifens auf halber Höhe zwischen Stücki-Steg und der Kreuzung Kleinhünigeranlage/Hochbergerplatz aus Gründen der Verkehrssicherheit für dringend notwendig. Denn heute laufen viele Fussgänger über die dreispurige Hochbergerstrasse, um Zeit zu sparen. Dies betrifft auch viele

Kinder, die in den Wohnblöcken an der Hochbergerstrasse oder am Salmenweg wohnen oder aber das Kindertagesheim an der Hochbergerstr. 74 besuchen. Am Montagmorgen ist das Überqueren der Hochbergerstrasse für viele Fussgängerinnen und Fussgänger beinahe zwingend, weil ein Tanklastwagen bei der Migrol-Tankstelle den Durchgang blockiert.

Die Anzugsteller bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob an der Hochbergerstrasse auf halber Höhe zwischen Stücki-Steg und Hochbergerplatz ein weiterer Fussgängerstreifen mit Fussgängerinsel errichtet werden könnte.

Talha Ugur Camlibel, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Pascal Pfister, Murat Kaya, Urs Müller-Walz, Kerstin Wenk, Mustafa Atici

10. Anzug betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)

14.5228.01

Die Basler Verkehrsbetriebe BVB haben in der Basler Zeitung vom 06.05.2014 bestätigt, was regelmässige Nutzer des Bus Nr. 50 an den EuroAirport schon seit langem wissen: Zu den Stosszeiten ist der Flughafenbus regelmässig überfüllt und nahe an der 100%-Auslastung.

Die Buslinie gilt somit gemäss mit dem Kanton Basel-Stadt vereinbarten Kriterien als überlastet, was ab einer Auslastung von 60% aller Sitz- und Stehplätze der Fall ist. Das Problem besteht u.a. auch darin, dass neben den Reisenden an den EuroAirport zu den Stosszeiten auch Angestellte des Gebiets rund um den Flughafen (also bspw. Frachthalle EuroAirport, UPK, Airport-Casino und Hotel Friedrich-Miescher-Strasse) diesen Bus benutzen, was im Sinne der gewollten Priorisierung des Öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Stadt ist.

Mit der weiteren Entwicklung des Gebiets, u.a. auch für das Gewerbe, wird die Auslastung dieser Buslinie in den kommenden Jahren voraussichtlich stark zunehmen - zumal auch der EuroAirport eine klare Wachstumsstrategie verfolgt und für die regionale Wirtschaft von grosser Bedeutung ist.

Neben den rund um das Frachtgebäude ansässigen Logistikunternehmen sind auch Touristen von der übermässigen Auslastung des Busses betroffen, was entsprechende Reklamationen bei Basel Tourismus belegen (gemäss Daniel Egloff in der Basler Zeitung vom 06.05.2014).

Offenbar sind die BVB aber nicht willens, eine Taktverdichtung anzustreben und weisen im Gegenteil darauf hin, dass auf andere Fahrzeiten ausgewichen werden soll. Das dies praktisch unmöglich ist, belegt alleine schon die Tatsache, dass viele Angestellte des Gebiets und Reisende Anschlusszüge am Bahnhof SBB zu erreichen haben und nicht Busse abwarten können.

Da für die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes, die Touristik und insbesondere für die Standortattraktivität unseres Kantons eine gute Busanbindung an den EuroAirport aber zwingend ist, muss entsprechend der Besteller - also der Kanton Basel-Stadt - handeln und die Taktverdichtung bei den BVB einverlangen.

Der Anzugstellende bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton als Besteller in Zusammenarbeit mit den BVB den Takt der Buslinie 50 sinnvoll - insbesondere zu den Stosszeiten - verdichten kann.

Joël Thüring

11. Anzug betreffend 0800-Gratis-Nummern für die Kantonale Verwaltung Basel-Stadt

14.5238.01

Eine bürgernahe Verwaltung zeichnet sich nicht nur dadurch aus, dass sie telefonisch gut und schnell, also ohne lange Wartezeiten und mit kompetenter Auskunft, erreichbar ist. Es sollten auch kostenlose Hotlines zur Verfügung stehen. Hierzu bieten sich die 0800-Nummern Business-Nummern an.

In der Bundesverwaltung sind solche Nummern bei zentralen Anlaufstellen und beispielsweise bei besonderen Vorfällen mit einer hohen Anzahl von Anrufen bereits im Einsatz. Diese zeitgemässen Anpassungen an die technischen Möglichkeiten sind eigentlich "ein Muss" für eine Verwaltung, die Bürger als Kunden behandeln möchte. Dies schont auch die finanziellen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere denjenigen die nicht so gut gestellt sind.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Bei welchen kantonalen Anlaufstellen sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, 0800-Businessnummern einzurichten?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, 0800-Nummern in der Kantonsverwaltung z.B. auch bei besonderen Vorfällen einzuführen?
3. Oder wäre der Regierungsrat gar bereit, ein flächendeckendes Netz mit 0800-Nummern in der Kantonsverwaltung einzuführen?
4. Wie sieht der zeitliche Rahmen aus und was sind die Voraussetzungen für das Einrichten von 0800-Nummern in der kantonalen Verwaltung?

Markus Lehmann, Joël Thüring

12. Anzug betreffend Recycling von Kunststoff

14.5239.01

Recycling ist schweizweit ein zentrales Thema und wird von der breiten Masse sehr ernst genommen. Wir sind Meister darin, unser Papier zu bündeln und das Glas zur Sammelstelle zu bringen. Wir sammeln alles Mögliche: Batterien, CD's, Glühbirnen, Blechdosen. Beim Sammeln von Kunststoff jedoch stehen wir noch in den Kinderschuhen. Lange Zeit konnte man lediglich PET zur Sammelstelle im Grossverteiler bringen. Genau diese wagen nun den nächsten Schritt und beginnen in den Läden auch andere genau bezeichnete Arten von Kunststoff als Recyclingware entgegenzunehmen.

Schaue ich jedoch über die Grenze nach Deutschland, so stelle ich fest, dass dort sämtlicher Kunststoff zu Recyclingzwecken gesammelt wird. Dies geschieht in speziell dafür abgegebenen gelben Säcken, die ein- bis zweimal monatlich von einer Firma (z.B. Remondis) vor der Haustür abgeholt werden. Die Firma Remondis mit Sitz in Weil am Rhein hat in Basel gar eine Niederlassung.

Weil mir die Umwelt am Herzen liegt und es mir ein Anliegen ist, keine Recyclingmöglichkeiten ausser Acht zu lassen, möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, ein Kunststoff-Recycling z.B. auf freiwilliger Basis und in Form eines Pilotprojekts durchzuführen.
- Falls der Kanton das Recycling nicht selbst vornehmen will/kann oder der Alleingang auf kantonaler Ebene sich nicht lohnt; Gibt es Möglichkeiten, in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit einer Firma in Deutschland (z.B. Remondis) Kontakt aufzunehmen und eine allfällige Zusammenarbeit zu prüfen? Und wenn nicht, was spricht dagegen?
- Oft wird dem Wunsch auf Einführung eines Kunststoffrecyclings entgegnet, dass für die Verbrennung des Hausabfalls Kunststoff gebraucht werde, ansonsten Brennmaterial zugeführt werden müsste. Gegenteiler Meinung ist jedoch gemäss Auskunft das Amt für Umwelt und Energie. Was stimmt nun? Wie sieht die ungefähre Öko-Bilanz mit oder ohne Kunststoff-Recycling aus?

Katja Christ, Emmanuel Ullmann, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Thomas Grossenbacher, Franziska Roth, Karl Schweizer, Stephan Mumenthaler, Helen Schai-Zigerlig

13. Anzug betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule

14.5240.01

Der Lautspracherwerb ist nicht die einzige Möglichkeit der sprachlichen Förderung von hörbehinderten Kindern. Die Gebärdensprache ist eine weitere Möglichkeit der sprachlichen Verständigung für und unter Gehörlosen, die nicht nur deshalb wichtig ist, weil Operationen und Hilfsmittel nicht immer gewollt sind und auch nicht immer genügen und damit der Lautspracherwerb seine faktischen Grenzen hat. Gebärdensprache ist auch im Erwachsenenalter zentral, weil in der sozialen Realität der einfache Lautspracherwerb ein Problem für die Kommunikation zwischen Gehörlosen unter sich ist.

Die Gebärdensprache ist aktuell kein integraler Bestandteil der sprachlichen Förderung von gehörlosen und hörgeschädigten Kindern im Rahmen der Volksschule. Die Volksschule sollte alle Möglichkeiten der spezifischen sprachlichen Unterstützung und Förderung, Lautsprache wie Gebärdensprache, in einem bilingualen Sinn ermöglichen.

In anderen Ländern werden gehörlose Kinder und Jugendliche spezifisch via Gebärdensprache während ihrer Schulzeit gefördert. Sie haben einen Gebärde Dolmetscher zur Verfügung und dies ermöglicht ihnen die reguläre Schulzeit im Rahmen der Volksschule abzuschliessen. Dadurch erhalten die gehörlosen Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen für die weiterführenden Ausbildungen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die zuständigen Behördenstellen die Meinung teilen, dass es eine bilinguale Förderung braucht, um der komplexen Situation von gehörlosen Kindern gerecht zu werden,
- ob und wenn in welcher Form im Rahmen der Volksschule gehörlose und hörgeschädigte Kinder eine bilinguale Förderung erhalten und wenn nicht, weshalb dies bislang nicht erfolgt ist, ob es vorstellbar ist, dass es Integrationsklassen für hörgeschädigte Kinder geben könnte (analog Integrationsklassen für geistig behinderte Kinder/Kinder mit kognitiver Behinderung),
- wie das Angebot der bilingualen Förderung im Rahmen der Volksschule in anderer Form (z.B. geeigneten Formen der Einzelintegration) auszubauen ist.

Kerstin Wenk, Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Danielle Kaufmann, Joël Thüning, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi, Oskar Herzig-Jonasch

14. Anzug betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich

14.5242.01

Lautspracherwerb ist nicht die einzige Möglichkeit der sprachlichen Förderung von hörbehinderten Kindern. Die Gebärdensprache ist eine weitere Möglichkeit der sprachlichen Verständigung für und unter Gehörlosen, die nicht nur deshalb wichtig ist, weil Operationen und Hilfsmittel nicht immer gewollt sind und auch nicht immer genügen, der Lautspracherwerb damit seine faktischen Grenzen hat. Gebärdensprache ist auch im Erwachsenenalter zentral, weil in der sozialen Realität der einfache Lautspracherwerb ein Problem für die Kommunikation unter Gehörlosen ist. Die Gebärdensprache ist dann die einzige Möglichkeit der Verständigung.

Einerseits sollten Eltern umfassend über alle Möglichkeiten der spezifischen Unterstützung und Förderung, Lautsprache wie Gebärdensprache, informiert werden, andererseits sollte die individuelle Förderung in einem bilingualen Sinn möglichst früh erfolgen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen der Frühförderung gehörlose und hörbehinderte Kinder eine bilinguale Förderung erhalten und wenn nicht, weshalb dies bislang nicht erfolgt ist,
- falls die bilinguale Frühförderung bislang nicht erfolgt, wie diese durch die zuständige Behörde umgesetzt werden soll,
- in welcher Form die zuständigen Behördenstellen die bilinguale Förderung sicherstellen möchte, um der komplexen Situation von gehörlosen Kindern gerecht zu werden,
- wie im Rahmen der Frühförderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern die Eltern der Kinder über die Möglichkeiten der bilingualen Förderung aufgeklärt werden,
- wie das Angebot der bilingualen Förderung im Frühförderungsbereich auszubauen ist,
- wie Angebote für hörende Eltern geschaffen werden können, damit sie die für ihr Kind wichtige Gebärdensprache erlernen können.

Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler, Lorenz Nägelin, André Weissen, Danielle Kaufmann, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger

15. Anzug betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai/Westquaiinsel

14.5243.01

Nachdem der Grosse Rat dem Ausgabenbericht für die Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen / Klybeck (13.0732.01) zugestimmt hat, wird die Planungsarbeit für dieses Gebiet nun definitiv konkretisiert.

Aus diesem Grund ist es stossend, dass im erwähnten Ausgabenbericht die Alternativszenarien nur in aller Kürze abgehandelt und voreilig verworfen wurden. Kritische LeserInnen erhielten den Eindruck, dass die zuständigen Planungsstellen gar kein Interesse daran haben, Alternativen zu prüfen, weil sie schon genau wissen, in welche Richtung es geht (Stichwort „Rheinhattan“).

Der Mitwirkungsprozess, der mit der Schaffung einer Begleitgruppe vor längerer Zeit angestossen wurde, muss leider als völlig misslungen bezeichnet werden. Die Begleitgruppenmitglieder erhielten kaum Informationen und ihre Anliegen wurden nur ernsthaft angehört, wenn ihre Vorschläge ins Schema passten. Kein Wunder geistert die Idee einer „hidden agenda“ in den Köpfen zahlreicher QuartierbewohnerInnen herum. Die Menschen haben den Eindruck, dass die PlanerInnen schon jetzt genau wissen, in welche Richtung die Klybeckinsel entwickelt werden soll, sie kritisieren deshalb die Mitwirkung als Farce und sind der Meinung, dass die Behörden sowieso machen, was sie wollen.

Mit einer solchen - durchaus berechtigten – Haltung ist konstruktives Mitarbeiten undenkbar, denn das Vertrauen in Mitwirkungsprozesse ist nachhaltig gestört. Die Zusage, dass mögliche Alternativszenarien ernsthaft geprüft werden, könnte hier vertrauensbildend wirken. Insbesondere die im erwähnten Ausgabenbericht aufgeführten Alternativszenarien mit dem Titel

- "Ausschliessliche Freiraumentwicklung"
- "Verzicht auf Altrheinarm / Wasserbecken zugunsten Freiraum"
- "Entwicklung ohne neue Zentralität"
- "Entwicklung als Erweiterung des Klybeckquartiers"
- "Preisgünstiges Quartier"
- "Reduktion der baulichen Dichte"

sollen dabei im Vordergrund stehen. Diese Szenarien beinhalten zentrale Anliegen der Quartierbewohnenden von Klybeck und Kleinhüningen: Keine Abtrennung eines exklusiven Stadtteils von den bestehenden Quartieren, Verzicht auf ein Hochhausquartier, Gestaltung eines grosszügigen grünen und öffentlich nutzbaren Rheinufers, Gewinnung von vielfältigen Frei- und Grünräumen, Vermeidung von zusätzlicher Verkehrsbelastung sowie Verhinderung von Verdrängungsprozessen.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung um eine seriöse und umfassende Prüfung der oben erwähnten Alternativszenarien, um deren konkrete Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung und um einen Einbezug dieser Szenarien in die weitere Planung.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Michael Wüthrich, Brigitta Gerber, Talha Ugur Camlibel, Anita Lachenmeier-Thüring, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Sibel Arslan

16. Anzug betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafensareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen

14.5244.01

Mit dem Ausgabenbericht 13.0732.01 beschliesst der Grosse Rat die weiteren Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013-2014) Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck:

- Zentrale inhaltliche Aspekte betreffen erstens die Nutzungsarten, Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, beteiligte Akteure, Finanzierung, Mobilität und Nachhaltigkeit. Auf dieser Basis können die städtebaulichen Grundzüge vertieft und klarer definiert werden.
- Zweitens sollen verbindliche Planungsinstrumente geschaffen werden, die die Ziele der Entwicklung abbilden.

In der ersten Phase (2013- 2014, Klärung der Rahmenbedingungen) konzentrieren sich die Arbeiten auf die Sicherung verlässlicher Rahmenbedingungen. Sie sind unumgänglich für die Hafentwicklung wie auch für die daran anschliessende Stadtentwicklung. Die erste Phase wird in drei Themenfeldern bearbeitet:

1. Hafentwicklung und Optimierung der Hafbahn
2. Mitwirkung und Kommunikation
3. Grundlagen der Arealentwicklung: Klybeckquai/Westquaiinsel mit Fokus auf Nutzung & Städtebau, Umwelt & Energie, Mobilität, Wirtschaftlichkeit und soziale Entwicklung

Das Klybeckquartier gehört zu den sehr dicht besiedelten Quartieren in Basel und sogar schweizweit. Viele Quartierbewohnerinnen und -bewohner empfinden das als Qualität und schätzen den städtischen Charakter. Doch kann dieser Nutzungsdruck auch negative Folgen haben. Die Bilder der Klybeckinsel, überbaut mit Hochhäusern, haben in einem Teil der Quartierbevölkerung deshalb starke Reaktionen hervorgerufen. Ängste vor Verdrängung, Steigerung der Boden- und Immobilienpreise, Verlust von Freiräumen und damit von Lebensqualität werden geäussert. Diese Befürchtungen sind zwar nicht unbegründet, sie sind aber im jetzigen Planungsstadium auch nicht direkt aus den vorgeschlagenen Planungsmassnahmen ableitbar. Um eine positive Planung unter Einbezug der Bevölkerung zu erreichen, sollen flankierende Massnahmen entwickelt werden, die solch negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb innerhalb der ersten Planungsphase (2013-2014) zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen konkreten Massnahmen einer Verdrängung der ansässigen Bevölkerung durch den Aufwertungsprozess (Gentrifizierung) des Klybeckquartiers entgegengewirkt werden kann
- wie sich die Boden- und Immobilienpreise in diesem Zeitraum verändern und Massnahmen zur Abfederung einer negativen Entwicklung dadurch zu entwickeln
- wie im Planungssperimeter genügend Grün- und Freiraum geschaffen werden kann.

Mirjam Ballmer, Leonhard Burckhardt, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, René Brigger, Jürg Meyer, Martin Lüchinger

17. Anzug betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen

14.5245.01

Mit dem Ausgabenbericht 13.0732.01 hat der Grosse Rat die weiteren Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013-2014) Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck beschlossen. Damit wurde auch der Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen (10.5327) stehen gelassen.

Wie von Maria Lezzi, Direktorin des Bundesamtes für Raumentwicklung, beschrieben, sind bei der Schaffung eines nachhaltigen Ökostadtteils die beiden Faktoren Siedlungsentwicklung und Mobilität entscheidend. Damit tatsächlich ein pionierhafter Ökostadtteil am Hafen entstehen kann, ist dieser neue Stadtteil ohne motorisierten Individualverkehr (MIV) zu verwirklichen. Ausnahmen für Feuerwehr, Krankentransporte, Menschen mit Behinderung, Umzüge und weitere Dienstleistungen sind jedoch selbstverständlich. Für die Verwirklichung einer 2000-Watt-Gesellschaft sind autofreie Quartiere, wie sie zum Beispiel im Quartier Bümpliz in Bern umgesetzt sind, ein zentrales Element. Autofreie Quartiere werden aber auch aus anderen Gründen wie zum Beispiel kein Verkehrslärm, bessere Aufenthaltsqualität oder weniger Verkehrsgefahren von Bürgerinnen und Bürgern begrüsst. Sie bilden eine sinnvolle Ergänzung zum bereits bestehenden Arbeits- und Wohnangebot in unserer Stadt.

In Städten wie Freiburg, Tübingen, Münster, Bremen, Köln oder Amsterdam haben Bürgerinnen und Bürger mit der Unterstützung der Politik im letzten Jahrzehnt das Entstehen von autofreien Wohngebieten aktiv vorangetrieben und umgesetzt. Mit der Entwicklung des Hafensareals bietet sich auch für Basel-Stadt die einmalige Chance, dieses in unserer Stadt noch fehlende Modell an einem prädestinierten Ort umzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb innerhalb der ersten Planungsphase (2013 - 2014) zu prüfen und zu berichten, wie das am Klybeck- und Westquai geplante neue Arbeits- und Wohnquartier autofrei umgesetzt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Leonhard Burckhardt, Mirjam Ballmer, Philippe P. Macherel, René Brigger, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Daniel Goepfert, Danielle Kaufmann, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Aeneas Wanner, Bruno Jagher

18. Anzug betreffend begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen

14.5246.01

Der geplante und notwendige Aus- und Umbau des Basler Rheinhafens zu einer trimodalen Verkehrsdrehscheibe wird auch für die umliegenden Stadtquartiere Kleinhüningen und Klybeck massive Veränderungen mit sich bringen. Dem Ausgabenbericht 13.0732 kann entnommen werden, in welche Richtungen gedacht wird. Es ist mit einem erheblichen städtebaulichen, wirtschaftlichen, demographischen und kulturellen Wandel zu rechnen, der die Zusammensetzung der Bevölkerung, die Verkehrsströme, das Dienstleistungsangebot des Kantons und von Privaten, die Grün- und Freiflächenanteile beeinflussen und damit, kurz gesagt, das Gesicht der Quartiere stark erneuern wird.

Nicht von ungefähr sieht der Regierungsrat denn auch vor, erhebliche Mittel in die Planung zu investieren. Die erhoffte Aufwertung dieser Stadtteile und die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität kann freilich nur mit und nicht gegen die jetzt dort lebende Bevölkerung erreicht werden. Anzustreben ist dabei eine ausgewogene Entwicklung, die sowohl eine Abwertung wie eine Gentrifizierung des Quartiers vermeidet: Weder "Verelendung" noch "Verdrängung" ist gewünscht. Beides kann aber bei einem unbeobachteten, unbegleiteten und ungesteuerten Verlauf des Prozesses bis zu einem gewissen Grad eintreten.

Die Unterzeichneten schlagen vor, Planung und Umsetzung der Stadtentwicklung Kleinhüningen/Klybeck durch ein qualitatives und quantitatives Sozialmonitoring zu begleiten, wie dies im Übrigen auch von Teilen der Quartierbevölkerung ausdrücklich gewünscht wird. Damit ist ein Verfahren gemeint, welches die Quartierentwicklung einerseits tendenziell eher retrospektiv durch quantitative Grössen erfasst, aber andererseits durch begleitende Elemente auch möglich macht, dass alle Beteiligten auf laufend gemessene Daten und Entwicklungen reagieren können. Die verschiedenen Interessen können dabei zum Ausdruck gebracht und, soweit es die Umstände erlauben, ausgeglichen werden.

Besonders im quantitativen Bereich ist Sozialmonitoring eine wissenschaftlich etablierte Methodik, die Entwicklung urbaner Räume erfasst und unterstützt. Es können dabei Kompetenzen der an der Universität Basel oder der FHNW vertretenen Fächer Soziologie, Sozialplanung, Stadtentwicklung, Architektur und weitere zum Tragen kommen.

Die Unterzeichneten bitten in diesem Sinne den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob und wieweit ein quantitatives und qualitatives Sozialmonitoring den Planungsprozess in den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck ergänzen kann
- welche Bilanz über die Erfahrungen neuerer Quartierentwicklungen wie beispielweise in der Erlentmatte und im unteren St. Johann zu ziehen ist, wie diese für die genannten Stadtteile fruchtbar gemacht und welche Lehren daraus gewonnen werden können
- ob und wieweit weitere kompetente und ausgewiesene Partner wie die Hochschulen, Stiftungen oder andere in den Entwicklungsprozess einbezogen werden können.

Leonhard Burckhardt, Thomas Grossenbacher, Philippe P. Macherel, Martina Bernasconi, Daniel Goepfert, Mirjam Ballmer, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig

19. Anzug betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières"

14.5241.01

Der Landschaftsraum zwischen Allschwil, Basel, Hegenheim und Saint-Louis wird heute geprägt von Freizeitgärten, Kiesabbau und Landwirtschaft. Wie eine im Rahmen der IBA Basel 2020 – "Gemeinsam über Grenzen" - von den Gebietskörperschaften und den beiden grössten Landbesitzern (Bürgerspital Basel und KIBAG AG) in Auftrag gegebene Entwicklungsstudie zeigt, bietet sich in diesem Landschaftsraum heute eine einmalige Chance:

Auf einer Fläche von 300 Hektaren kann ein grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières" entwickelt werden, der 35 mal die Fläche des Kannenfeldparks hat und von 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern innert fünf Minuten mit dem Fahrrad und innert zwölf Minuten zu Fuss erreichbar ist (davon 12'000 Einwohnerinnen und Einwohner aus Basel-West). Dafür sollen - zunächst auf einer Fläche von 75 Hektaren - die bestehenden landschaftlichen und ökologischen Vorzüge vielfältig ausgebaut und der Landschaftsraum als

Naherholungsgebiet über die Gemeinde- und Landesgrenzen hinweg zugänglich gemacht werden (unter Berücksichtigung der Gewerbe- und Wohnentwicklungen an den Rändern des Landschaftsraums und in enger Abstimmung mit den französischen und Schweizer Partnern).

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- Basel-Stadt die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Landschaftsparks "Parc des Carrières" konkret unterstützen kann.
- Basel-Stadt sich hierfür in der Trägerschaft "IG Parc des Carrières" engagieren kann, in der sich derzeit verschiedene Gebietskörperschaften und Landbesitzer formieren.
- Basel-Stadt hierfür finanzielle Mittel investieren kann, allenfalls aus dem Mehrwertabgabefonds, für Aufwertungsmaßnahmen auf Land der Einwohnergemeinde Basel-Stadt, auf französischem Gebiet des Landschaftsparks "Parc des Carrières".

Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Jörg Vitelli, Patricia von Falkenstein, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Brigitta Gerber, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer

20. Anzug betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung

14.5254.01

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Berufsbildung war bisher hauptsächlich von der Möglichkeit der Absolvierung von Praktika in einem anderen Land der Region die Rede. Vereinzelt absolvieren auch Lehrlinge mit Wohnsitz im grenznahen Deutschland oder Frankreich ihre Ausbildung in Lehrbetrieben in der Schweiz und in den entsprechenden Berufsschulen.

Am 12. September 2013 unterzeichneten in Saint-Louis 28 französische und 28 deutsche Partner aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Elsass eine Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein. Zu diesen Partnern gehören die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der französische Staat, die Region Elsass, die Académie de Strasbourg sowie deutsche und französische Arbeitsagenturen und Kammern. Die Rahmenvereinbarung hat zum Ziel, die grenzüberschreitende Ausbildung umfassend zu fördern und zu erleichtern. Sie wurde von der Oberrheinkonferenz initiiert und gilt als Neuheit in Europa. Die Vereinbarung ist eine Schlüsselmaßnahme eines Plans zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, wobei auch ein Budget von vier Millionen Euro zur Verfügung steht.

Die Vereinbarung ermöglicht es Lernenden, den theoretischen Teil der Ausbildung in ihrem Heimatland und den praktischen Teil in einem Betrieb im Nachbarland zu absolvieren. Die Jugendlichen erwerben in diesem Rahmen wichtige berufsbezogene Sprachkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen. Das Diplom wird in dem Land ausgestellt, in dem die theoretische Ausbildung absolviert wurde. Unter der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, können Lernende auch zu den Prüfungen im Partnerland antreten und eine deutsch-französische Doppelqualifikation erlangen.

Ähnliche Initiativen im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsbildung gibt es auch in der Region Léman und im Jura.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie Schweizer Lernende und Schweizer Lehrbetriebe in diesen Prozess einbezogen werden können und ob der Kanton Basel-Stadt gedenkt, diese Rahmenvereinbarung ebenfalls zu unterzeichnen.

Ein gleichlautender Vorstoss wurde auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Daniel Goepfert, Martin Lüchinger, Alexander Gröflin, Stephan Mumenthaler, Sibel Arslan, Rolf von Aarburg

Interpellationen

Interpellation Nr. 31 (April 2014)

betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel

14.5154.01

Letzten Sommer sorgte das Berufungsverfahren rund um die Nachfolge der Professur für den Lehrstuhl „Neues Testament“ an der Theologischen Fakultät der Universität beider Basel für Aufsehen und führte zu einer breiten Debatte und harscher Kritik. Aus Kreisen der Politik und der evangelischen Kirche wurde die Intransparenz des Verfahrens kritisiert und die Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter der Theologischen Fakultät in Frage gestellt. Aufgrund dessen wurde das Berufungsverfahren einer Überprüfung unterzogen. Wie ich den Medien entnehmen kann, ist das nun vorliegende Resultat unbefriedigend und entspricht nicht den erhofften Erwartungen. Anstatt einer Klärung der Situation wurde weder der Aufforderung nach Transparenz nachgekommen noch konnte die Förderung der Chancengleichheit befriedigend nachgewiesen werden.

Gesetzliche und reglementarische Grundlagen für Chancengleichheit an der Uni:

Gemäss Staatsvertrag zw. BS und BL haben Frauen und Männer auf allen Ebenen der Universität ausgewogen vertreten zu sein, und die Universität hat geeignete Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils auf der Ebene der Dozierenden zu ergreifen (vgl. Art.16 Abs. 1 und 2 des Vertrages vom 27. Juni 2006 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, SG 442.400).

Im letzten sowie im neuen Leistungsauftrag 2014 - 2017 wird die Förderung der Chancengleichheit vorgegeben und zwar als harter Indikator zur Überprüfung der erbrachten Leistung.

In der Berufsordnung vom 25. April 2013 in Art. 6 Abs. 4 ist die vorrangige Berücksichtigung von Frauen bei gleicher Qualifikation im Verfahren garantiert.

Ob das Verfahren an der Theologischen Fakultät korrekt verlaufen ist, kann von aussen nicht beurteilt werden. In Bezug auf das Ergebnis stellt sich unweigerlich die Frage, ob die in der Berufsordnung vorgeschriebenen Massnahmen wie ein „adäquater Frauenanteil“ in der Berufungskommission, der „Einbezug der mit der Chancengleichheit beauftragten Person der Fakultät“ oder der Nachweis im Berufsbericht, dass die Berufungskommission „Vorkehrungen zur Erhöhung der Anzahl Professorinnen“ erbracht hat, hinreichend berücksichtigt worden ist. Von verschiedensten kompetenten Seiten wird glaubwürdig versichert, dass es sowohl in der Schweiz als auch im Ausland genügend qualifizierte Theologinnen gibt, die allerdings nicht zum Berufungsverfahren eingeladen worden sind.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich verschiedene Fragen:

1. Wie gedenkt der im Unirat vertretene RR zu garantieren, dass die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben zur ausgewogenen Vertretung der Geschlechter durchgesetzt werden? Immerhin wird die Uni zu einem überwiegenden Anteil von den Steuerzahlerzahlenden der Kantone BS und BL finanziert.
2. Es gibt zwei Fakultäten, die keine Frauen bei den ordentlichen Professuren haben: die Theologie und die Psychologie: Wie gedenkt der im Unirat die Steuerzahlenden vertretende RR diesen Missstand so rasch wie möglich zu ändern?
3. Das Betreuungsverhältnis in der Theologischen Fakultät ist äusserst komfortabel: ca. 15 Studierende auf einen Professor. Die Berufung einer neuen Professur ist also alles andere als dringlich. Wie stellt sich der RR zum Vorschlag, die Neubesetzung so lange auszusetzen bis qualifizierte Theologinnen für das Berufungsverfahren eingeladen werden können?
4. Stimmt es, dass es einen Beschluss des Unirates gibt, indem verlangt wird, dass pro Prof und pro Masterabschluss mind. 20 Studierende vorhanden sein müssen?
5. Es gibt ernst zu nehmende Hinweise, dass das Berufungsverfahren sowohl in der ersten als auch in der zweiten Runde nicht allen reglementarischen Vorgaben entsprochen hat. Wie beurteilt der RR die Berufungsverfahren?
6. Wie werden die vom Bund gesprochenen und auch an die Uni Basel vergebenen Mittel zur Durchsetzung der Chancengleichheit an den Universitäten konkret eingesetzt?

Dominique König-Lüdin

Interpellation Nr. 32 (April 2014)

betreffend Frühförderung für alle

14.5155.01

Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Jahre von grosser Bedeutung. Kinder, welche früh gefördert, sozial und sprachlich integriert werden, erfreuen sich später einer reibungsloseren Kindergarten- und Schulzeit als Kinder ohne Frühförderung. Eine wichtige Rolle spielen neben dem Elternhaus die Spielgruppen und Kindertagesstätten. Zur Förderung der deutschen Sprache sind darum Spielgruppen für 3-jährige fremdsprachige Kinder obligatorisch. Die Kosten von 2 x 2 Std/Woche werden vom Kanton übernommen. Kinder mit Deutsch als Muttersprache kommen nicht in den kostenlosen Genuss. Selbst Eltern, deren Kinder eine körperliche und/oder kognitive Beeinträchtigung haben, dadurch auch sprachlich beeinträchtigt sind, können vom kostenlosen Angebot

nicht profitieren. Da deutschsprechende Kinder die Spielgruppe mit Sprachförderung weniger häufig besuchen, ist die Durchmischung nicht gewährleistet. Die Sprachförderung, welche auch über die Beziehungen und das Spiel mit Gleichaltrigen stattfindet, ist damit eingeschränkt. Der Erfolg der integrativen Schule kann gefördert werden, wenn bereits vor dem Kindergarteneintritt alle Kinder nicht nur sprachlich, sondern auch sozial gefördert werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele fremdsprachige Kinder profitieren von der Sprachförderung der Spielgruppen und können diese kostenlos besuchen?
2. Wie viele Kinder besuchen diese Spielgruppen, welche keiner speziellen Sprachförderung bedürfen?
3. Ist die Durchmischung mit Kindern aus einem deutschsprachigen Umfeld und Kindern, welche eine andere Sprache als Erstsprache reden sichergestellt?
4. Werden Kinder mit Sprach- und andern Schwierigkeiten auf Grund ihrer kognitiven Beeinträchtigung den Fremdsprachenkindern gleichgestellt?
5. Werden Deutsch sprechende Kinder mit sozialen Schwierigkeiten den Fremdsprachenkindern gleichgestellt?
6. Wenn nicht, wie wird die Chancengleichheit gewährleistet?
7. Ist bekannt, wie viele Kinder bis zum Kindergarteneintritt keinen regelmässigen Kontakt mit Kindern ausserhalb der Familie haben?
8. Könnte man mit Gratisspielgruppen für alle (2 x 2 Std. pro Woche) die Niederschwelligkeit erhöhen und mehr Kinder, bzw. deren Eltern erreichen?
9. Könnte die integrative Schule (Kindergarten, Primarschule) mit einem freiwilligen, doch kostenlosen Zugang zu Spielgruppen gestärkt werden?
10. Könnten durch diese Art von Frühförderung spätere Folgekosten reduziert werden?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 34 (April 2014)

betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude

14.5157.01

Bekanntlich befindet sich der Kanton Basel-Stadt in einem Gebiet mit mittlerem Erdbebenrisiko. Während eines Erdbebens ist neben der Bausubstanz das richtige Verhalten entscheidend, um Menschenleben ausser Gefahr zu bringen. Gemäss Medienberichten sollen offenbar Erdbebenschulungen an den Schulen lanciert werden.

Aufgrund der Schulharmonisierung werden im ganzen Kanton derzeit 60 Bauprojekte in Angriff genommen. Gebäude wie Schulhäuser fallen unter die Bauwerksklasse II und sind zwingend erdbebensicher zu gestalten. Darunter fallen Neubauten, aber auch Bauvorhaben an bestehenden Gebäuden. Bauvorhaben an bestehenden Gebäuden müssen sich nach dem SIA-Merkblatt 2018 „Überprüfung bestehender Gebäude bezüglich Erdbeben“ richten.

Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen, die von öffentlichem Interesse sind. Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Richtlinien zur Erdbebensicherheit müssen bei Bauvorhaben in den verschiedenen Bauwerksklassen eingehalten werden?
2. Muss sich der Kanton bei Bauvorhaben an die gleichen Richtlinien halten wie natürliche oder juristische Personen?
3. Ist das Gebäude Spiegelhof (Spiegelgasse 6 - 12) – welches als wichtiges „Lifeline-Gebäude“ definiert wurde – gemäss Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMIS) auf dem Weg dazu erdbebensicher zu werden?
 - a. In welcher Phase befindet sich das Projekt „Spiegelhof-Komplex“?
 - b. Wie steht es um weitere „Lifeline-Gebäude“?
4. Trifft es zu, dass die Umbauten am Schulhaus „Münsterplatz 11“ zuerst nicht erdbebensicher erfüllt wurden?
 - a. Warum hat das Bau- und Verkehrsdepartement nicht von Anfang an die Sanierung des Schulhauses mit Erdbebenertüchtigung nach SIA Bauwerksklasse II verlangt?
 - b. Wie viele Expertisen wurden dafür in Auftrag gegeben?
 - c. Trifft es zu, dass die im Nachhinein erbrachte Erdbebenertüchtigung von mindestens zwei Expertisen als wirkungslose Massnahmen bezeichnet wird?
 - d. Wie hoch beziffern sich die Kosten für den zusätzlichen Aufwand (nachträgliche Erdbebenertüchtigung, Expertisen und weitere Kosten) insgesamt?
5. Offenbar sind weitere Sanierungsprojekte im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung betroffen. Beispielsweise sahen sich die angefragten örtlichen Bauingenieurbüros ausser Stande eine Sanierung der

Tragwerkskonstruktion am Schulhaus Bläsi auszuführen. Letzten Endes wurde eine italienische Firma damit betraut.

Kann der Regierungsrat versichern, dass die Massnahmen am Schulhaus Bläsi wirksam sind und ist der Regierungsrat bereit dies mit einer unabhängigen Expertise unter Beweis zu stellen?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 35 (Mai 2014)

betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB

14.5172.01

In der Vertragsbedingung für Werbung in Tramzügen der BVB ist unter Punkt 1 nachzulesen, dass Werbung politischer Natur ausgeschlossen ist. Aktuell hängen Tramlakate der UNIA in Tramzügen (z.B. Linie 8 am 8. April 2014, 22.00 Uhr), auf denen zum Mindestlohn-Fest aufgerufen wird mit dem Motto "Starkes Land. Faire Löhne". Diese Tramlakate sind eindeutig politischer Natur und es ist unverständlich, dass dieser Aushang zugelassen wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

Weshalb wird der UNIA trotz ausdrücklichem Verbot in den Vertragsbedingungen gestattet, Tramlakate politischer Natur auszuhängen?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 37 (Mai 2014)

betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz

14.5209.01

Nach der Erhöhung der Studiengebühren an der Universität, die für Kontroversen gesorgt hat, sind vermehrt Signale hörbar, dass die Studiengebühren der FHNW im neuen Leistungsauftrag der vier Trägerkantone BL, BS, AG und SO ebenfalls erhöht werden sollen.

Bei vielen Fachhochschul-Studiengängen ist das Pensum jedoch so gestaltet, dass wenig Wahlmöglichkeit besteht, was das "Arbeiten neben der Ausbildung" zusätzlich erschwert. Zudem werden lediglich an 8% der Studierenden und Lernenden in nachobligatorischer Ausbildung Stipendien oder Darlehen ausbezahlt, wobei seit 1995 immer weniger Ausbildungsbeihilfen bereitgestellt werden. (*Quelle: BFS: Kantonale Stipendien und Darlehen 2011, 2012, S. 7*).

Aus diesem aktuellen Anlass bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt die Regierung zum "Gerücht", dass auch bei der FHNW die Studiengebühren erhöht werden sollen? Stimmt das? Wer entscheidet das?
2. Falls ja, wie lässt sich das verhindern? Gibt es Alternativen? Wie stellt sich die Regierung dazu?
3. Warum weiss die IPK-FHNW offenbar nichts von diesen Plänen?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 41 (Mai 2014)

betreffend Klimaschutz: Bemühungen im Kanton Basel-Stadt

14.5213.01

Die Menschen stossen jedes Jahr mehr Treibhausgase aus. Die neun wärmsten Jahre seit Messbeginn sind alle nach 2000¹. Der Klimawandel schreitet ungebremst voran und Lösungen sind in weiter Ferne. Auch die Schweiz wird mit gravierenden Konsequenzen zu kämpfen haben. Die 2°C - Grenze, welche von der internationalen Staatengemeinschaft angestrebt wird, wird schon vor 2040 überschritten werden. Bis Ende des Jahrhunderts kann die Temperatur bis 6°C steigen. Sommertrockenheit und Probleme bei der Trinkwasserversorgung, Überschwemmungen, häufigere starke Unwetter, Geröll- und Felsstürze in den Alpen und das Abschmelzen unserer Gletscher sind nur einige Auswirkungen². Der Klimawandel wird immense soziale und wirtschaftliche Kosten mit sich bringen und stellt somit das grösste globale Umweltproblem des 21. Jahrhunderts dar.

Am 29. März erschien der zweite und am 12. April der dritte Teilbericht des fünften IPCC Berichtes. Der zweite Teilbericht diskutiert die sozio-ökonomischen und ökologischen Folgen des Klimawandels und mögliche Anpassungsstrategien (Adaption). Der dritte Teilbericht befasst sich mit den Möglichkeiten der Prävention (Mitigation).

In Bezug auf diese Berichte und die Klimapolitik im Kanton Basel-Stadt bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

Was ist die Reaktion des Regierungsrates auf die aktuellen, oben genannten Teilberichte des 5. IPCC Berichtes?

1. Welche Folgen des Klimawandels sieht der Regierungsrat in Ergänzung zum „Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt“ aus dem Jahr 2011 konkret für den Kanton Basel-Stadt?

- a) Bereits jetzt?
 - b) In den nächsten 5 bis 10 Jahren?
 - c) In mehr als 10 Jahren?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Folgen des Klimawandels?
 3. Wie reagiert der Regierungsrat auf die Folgen des Klimawandels?
 - a) Was unternimmt der Regierungsrat im Bereich der Symptombekämpfung (Adaption)?
 - b) Was unternimmt der Regierungsrat im Bereich der Prävention (Mitigation)?
 - c) Wo setzt der Regierungsrat seine Prioritäten?
 - d) Gibt es konkrete Projekte zu den obigen Punkten?
 4. Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet der Regierungsrat infolge des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt?

¹ Vgl. NASA & NOAA, Analysis of Temperature 2012, www.nasa.gov

² Vgl. CH2011 (2011), Swiss Climate Change Scenarios CH2011, by C2SM, MeteoSwiss, ETH, NCCR Climate, and OcCC, Zurich

Nora Bertschi

Interpellation Nr. 42 (Mai 2014)

betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt

14.5214.01

Der Kanton Basel-Stadt führt alle paar Jahre eine Ausschreibung für die Auszeichnung guter Bauten durch. Das letzte Mal wurde eine solche Ausschreibung im Juni/Juli 2013 durchgeführt. Die Teilnahme an der Ausschreibung war mit 136 eingereichten Projekten von 64 Architekturbüros sehr gross. Das Verfahren ist verständlicherweise nicht anonym, da die Verfasser der Projekte ja bekannt sind.

Wenn man die mit einer Auszeichnung bedachten Projekte sichtet, so fällt einem dabei folgendes auf:

Von den 136 eingereichten Projekten wurden 33 ausgezeichnet. Von diesen ausgezeichneten Bauten entfallen 6 Auszeichnungen auf Herzog & De Meuron, 6 auf Buchner und Bründler, 4 auf Christ und Gantenbein, 2 auf Luca Selva, 2 auf Sab Architekten und 2 auf Flubacher Nyfeler. Also 22 Auszeichnungen oder 67 % der Auszeichnungen wurden an 6 Büros, also lediglich 16 % der gesamthaft Teilnehmenden verteilt. Die übrigen 11 Auszeichnungen verteilen sich auf weitere 11 Büros.

Zu dieser Jurierung stellen sich folgende Fragen um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

- Findet es die Regierung akzeptabel, dass Projekte ausgezeichnet wurden, die von einem Mitglied der Jury eingereicht und dann selber mitjuriiert wurden, wie dies im Falle von Flubacher Nyfeler der Fall war?
- Ist es im Sinne einer breiten Förderung guter Architektur, so wie Basel sie pflegt, wenn mit 67 % der Auszeichnung nur 16 % der Teilnehmenden ausgezeichnet werden? Dabei bleibt selbstverständlich unbestritten, dass diese Büros hervorragende Architektur produzieren und gute Arbeit leisten. Die Frage wäre allerdings, ob tatsächlich alle ihre ausgezeichneten Bauten um so viel besser waren als die nächstbesten Projekte.
- Ist die Regierung bereit, bei den kommenden Ausschreibungen entweder eine Jury zu bestimmen, die gar nicht in die Lage kommt, eigene Projekte jurieren zu können, da Sie nicht als projektierende Architekten tätig sind oder aber als Randbedingung zwingend vorzugeben, dass es Jurymitgliedern nicht erlaubt ist, eigene Projekte einzugeben?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 43 (Mai 2014)

betreffend ist Thomas Kessler noch Basler Drogenbeauftragter?

14.5215.01

In den letzten Wochen kamen zahlreiche Zeitungsartikel zum Thema wie "Basel holt Drogen-Kongress", "Basels Drogenpolitik dient als Modell für die gesamte Welt" oder "Experten legen Kiffer-Konzept vor".

In allen Berichten wird immer wieder Thomas Kessler genannt, als Drogenbeauftragter und Experte. Aber nach unserem Wissen hat Thomas Kessler heute eine Vollzeit-Anstellung als Stadtplaner (Leiter Kantons- und Stadtentwicklung). Das hat doch nichts mit Drogen zu tun.

Und hier eine Verbindung zu schaffen zwischen den Aufgaben eines Stadtplaners und eines Drogenspezialisten ist doch negativ ...

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Von wann bis wann war (oder ist) Thomas Kessler Basler Drogenbeauftragter?
2. Wer ist heute der Drogenbeauftragte in unserem Kanton? Die Medien und die Bevölkerung spricht immer

nur von Kessler.

3. Wenn Thomas Kessler als Stadtplaner arbeitet, leidet dann seine Tätigkeit nicht darunter, wenn er sich weiterhin mit seinem Lieblingsthema, den Drogen beschäftigt?
4. Ist die Aufgabenverteilung von Kesslers Arbeit mit der Regierung abgesprochen? Dies ist doch eine schon überraschende Arbeitsweise, die sich andere Staatsangestellte nicht erlauben dürften.
5. Wäre es in einem solchen Verfahren nicht sinnvoll und ehrlicher, Kessler würde als Drogenbeauftragter wieder in sein altes Amt zurückkehren? Oder wird sein früheres Amt als Drogenbeauftragter nur mit viel weniger Geld entlohnt?
6. Warum hört man in den Medien nie was über die Verantwortlichen der Basler Drogenpolitik? Immer wieder ist nur von Kessler die Rede? Was hat das zu bedeuten? Sind Kesslers Nachfolger nicht fähig? Oder dürfen sich diese nicht in den Medien eigenständig äussern? Was wird hier für ein Spiel gespielt? Viele Wähler sprechen mich an und verstehen es nicht. Daher auch diese Interpellation.
7. Was konkret arbeitet Thomas Kessler heute beim Kanton Basel? Was sind seine Aufgaben? Wieviele Mitarbeiter sind ihm unterstellt und was tun diese wirklich?
8. In Basel findet der Welt-Drogenkongress statt. Kessler wird daran teilnehmen. Muss er dafür Urlaub nehmen? Wenn nein, warum nicht?
9. In welcher Funktion nimmt Kessler am Drogenkongress teil? Als Basler Drogenbeauftragter a.D. ? Warum wird sein Nachfolger bewusst immer in den Hintergrund abgeschoben und abgedrängt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 44 (Mai 2014)

betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente

14.5216.01

Anlässlich des Besuchs von Bundesrätin Doris Leuthard bei der CVP Basel-Stadt vom 5. Mai 2014 sprach sie im Rahmen eines Überblicks über verkehrspolitische Dossiers ihres Departements auch über baselspezifische Themen. Dabei kam auch das Thema Osttangente zur Sprache. In ihren Äusserungen zum Stand der Dinge war deutlicher Unmut gegenüber den Basler Behörden und deren Bewirtschaftung dieses Problems spürbar (vgl. dazu auch die Berichterstattung in der BZ vom 6.5.14 und der Tageswoche online vom 6.5.14).

Als Mitglied der IG Osttangente und als Mitunterzeichner der Petition „Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt“ stellten sich mir dabei sofort mehrere Fragen, die ich den Regierungsrat freundlich bitte, mir zu beantworten.

1. Wie ist der Stand der Dinge in Sachen Ausbau der Osttangente?
2. Inwiefern ist es richtig, dass die Verzögerung einer Lösung des Problems Osttangente zulasten des BVD geht, so wie es im Referat von Frau Leuthard angeklungen ist, und was sind die Ursachen allfälliger Verzögerungen, oder kurz: Wo liegt der Ball?
3. Welche Lösungsansätze stehen im Vordergrund beim BVD, welche beim Astra und inwiefern sind diese kompatibel mit den Bedürfnissen, die die Anwohnerschaft der Osttangente schon mehrfach zum Ausdruck gebracht haben?
4. Ist es richtig, dass bei einer weiteren Verzögerung nächstens teure Sanierungsarbeiten an der Schwarzwaldbrücke vorgekehrt werden müssen, ohne dass der Status quo in irgend einer Weise verbessert würde?
5. Wie sieht der Zeithorizont baulicher Massnahmen für die Lösung des Problems Osttangente - welcher Art auch immer - aus?
6. Welche andere mittelfristige betriebliche Massnahmen zur Beruhigung der Situation an der Osttangente sind möglich und umsetzbar (z. B. Tempolimiten, Freigabe A 98 als Transitroute)?
7. Inwiefern und wann werden unabhängig von einer permanenten Lösung des Problems die dringend notwendigen und allseits anerkannten Lärmschutzmassnahmen im Umfeld der Osttangente an die Hand genommen?

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 46 (Mai 2014)

betreffend Durchgangsplätze für Jenische

14.5222.01

Die Protestaktionen von Schweizer Fahrenden in Bern und Biel, sowie verschiedene Medienberichte haben der Diskussion um die Bereitstellung von Stand- und Durchgangsplätzen für Jenische in den letzten Wochen Auftrieb gegeben.

Tatsache ist, dass in der Schweiz viel zu wenige Plätze für Fahrende zur Verfügung stehen. Dies obwohl die Kantone gemäss einem Bundesgutachtens dazu verpflichtet wären, Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch der

Kanton Basel-Stadt kommt seiner Verpflichtung, die auch im kantonalen Richtplan festgehalten ist, nicht nach. Auf Kantonsgebiet steht kein einziger Durchgangs- oder Standplatz zur Verfügung.

Aktuell wird von Seiten der Fahrenden eher ein Durchgangsplatz als ein Standplatz in Basel gewünscht. Die Klybeckinsel bietet sich für die Schaffung eines solchen Platzes an, da dort noch genügend freie Flächen vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, seiner Verpflichtung nachzukommen und einen Durchgangsplatz für Fahrende auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu schaffen?
2. Was wurde bis heute von der Regierung unternommen, um den Platzbedarf für Fahrende auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu abzudecken? Wie ist der Stand der Dinge?
3. Ist der Regierungsrat bereit, seine Bemühungen zu Schaffung eines Durchgangsplatzes zu verstärken, damit möglichst rasch ein Platz für rund 10 Wagen zur Verfügung gestellt werden kann?
4. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, dass ein Durchgangsplatz auf dem Areal der Klybeckinsel geschaffen werden kann?
5. Welche weiteren Alternativen für einen möglichen Durchgangsplatz sieht der Regierungsrat? Wurden sämtliche Alternativen geprüft?
6. Wie können bürokratische Hürden abgebaut werden, damit Fahrende auch im Kanton Basel-Stadt ihre Wagen abstellen und ihrem Gewerbe nachgehen können?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 47 (Mai 2014)
betreffend Einbürgerungsstau

14.5223.01

Gemäss den Zahlen vom Statistischen Amt war die Zahl der ordentlichen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in den letzten Jahren stark rückläufig:

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1'823	1'594	1'019	711	557	654	802

In den Jahren vor 2007 gab es jeweils ca. 1'000 Einbürgerungen pro Jahr. Letztmals weniger Einbürgerungen als 2011/2012 gab es im Jahr 1999. Neben den ordentlichen gab es 2011 278, 2012 214 und 2013 167 erleichterte Einbürgerungen. Der leichte Anstieg der Einbürgerungen von 2012 auf 2013 (von insgesamt 868 auf 969) bedeutet dabei wohl keine Trendwende.

Ende März 2014 lebten im Kanton Basel-Stadt 67'850 Ausländerinnen und Ausländer. D.h., dass sich in den letzten Jahren nur rund ein Prozent der in Basel wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern hat einbürgern lassen. Damit ist die Einbürgerungsquote deutlich niedriger als im nationalen Schnitt. Laut Bundesamt für Statistik haben nämlich gesamtschweizerisch 2 von 100 Ausländerinnen und Ausländern das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Es gibt in Basel-Stadt also keine Einbürgerungsflut, sondern einen Einbürgerungsstau. Sehr viele Menschen, die seit langer Zeit im Kanton leben, lassen sich nicht einbürgern. Die Gründe für die Zurückhaltung sind vielfältig. In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Gibt es eine Statistik über die Aufenthaltsdauer der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer?
2. Wenn ja: stimmt es, dass über die Hälfte der sogenannten Ausländerinnen und Ausländer seit über 15 Jahren hier leben? Wie hoch ist der Anteil der volljährigen "Ausländerinnen und Ausländer", die in der Schweiz geboren wurden?
3. 2011 wurde eine Motion von David Wüest-Rudin zur Ausarbeitung an den Regierungsrat überwiesen (11.5053), die forderte, dass sich 18jährige, die in der Schweiz geboren wurden, kostenlos einbürgern lassen können. Plant der Regierungsrat, in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer beim Erreichen der Volljährigkeit automatisch auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen?
4. Wie viel Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurde in den letzten Jahren abgelehnt?
5. In seiner Antwort auf einen Anzug von Brigitta Gerber und Konsorten (10.5114.02) hat der Regierungsrat positiv Stellung genommen zum Postulat einer periodischen Informationspflicht in Bezug auf Einbürgerungen. D.h., Ausländerinnen und Ausländer mit erfüllter Wohnsitzpflicht sollen in regelmässigen Abständen (mit Antragsunterlagen) mitgeteilt werden, dass sie genügend lange in Basel leben, um einen Einbürgerungsantrag stellen zu können. Werden nun alle Ausländerinnen und Ausländer, die die Wohnsitzfristen erfüllen, automatisch angeschrieben und über die Einbürgerungsmöglichkeit informiert? Wenn ja: wie viele Personen wurden in den letzten drei Jahren in diesem Zusammenhang angeschrieben?
6. Wäre es nicht auch sinnvoll, alle Ausländerinnen und Ausländer, die seit langer Zeit im Kanton wohnen (20 Jahre und mehr) anzuschreiben und sie freundlich dazu aufzufordern, einen Einbürgerungsantrag

einzureichen?

7. Schon die Einbürgerungsgebühren in Basel sind so hoch, dass sie eine abschreckende Wirkung haben - dies gilt besonders für junge Männer aus EU-Ländern (also theoretisch militärdienstpflichtige) mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten. Vollkommen absurd ist, dass Einbürgerungen in der Gemeinde Riehen noch einmal 350.- (für Kinder und junge Erwachsene) resp. 650.- (für alle anderen) mehr kosten als in Basel. Wäre es vom Bundesgesetz her möglich, dass der Kanton beschliesst, die Einbürgerungsgebühren der Gemeinden zu beschränken?
8. Hält der Regierungsrat angesichts der rückläufigen Einbürgerungszahlen die aktuellen Absichten des Bundes, die Einbürgerungskriterien zu verschärfen, nicht für vollkommen absurd?

Talha Ugur Camlibel

Interpellation Nr. 48 (Mai 2014)

betreffend personeller Wechsel an der Spitze der IPH

14.5224.01

Mit einer Medienmitteilung wurde zu Beginn des Monats März 2014 die Öffentlichkeit informiert, dass Christoph Tanner als Direktor der IPH per Ende März 2014 ausscheiden wird. Bei der IPH handelt es sich um die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, welche die Grundausbildung der Polizistinnen und Polizisten der 11 Konkordatskantone sicherstellt. Rechtsgrundlage bildet das Konkordat vom 25. Juni 2003, in welchem auch die Organe der IPH und ihre Aufgaben definiert sind. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das gemeinsame Organ der parlamentarischen Oberaufsicht, das sich aus je zwei Mitgliedern der Parlamente der 11 Kantone zusammensetzt. Die IPH finanziert sich durch die im Konkordat festgelegte Pauschalabgeltung sowie über die zusätzlichen Einnahmen im sogenannten Drittbereich (Ausbildungsleistungen für Funktionen, die im Konkordat nicht erwähnt sind wie die Ausbildung der Gemeinde- und Stadtpolizeien AG bzw. SO, der Bahnpolizei, der Kernkraftwerkbewachungen etc.) sowie im Seminarbereich (Vermietung der freien Kapazitäten der bestehenden Infrastruktur). Diese zusätzlichen Einnahmen werden durch entsprechende Akquisitionsanstrengungen generiert und weisen eine hohe Deckungsbeitragskomponente auf. Insbesondere mit diesen zusätzlichen Erträgen konnten die Qualitätssicherungsmassnahmen sowie die neue Bildungsstrategie IPH 2012 finanziert werden.

Die IGPK hat sich eingehend mit den Vorkommnissen um den Weggang von Christoph Tanner als Direktor der IPH auseinandergesetzt. Sie hat dabei unter anderem feststellen müssen, dass die Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz (die 6 zentralschweizer Polizeikommandanten sind auch Mitglieder des IPH-Schulrates) eine treibende Kraft war, die allerdings kein Organ der IPH im Sinne des Konkordats darstellt und die insbesondere einen grundlegenden Kurswechsel verlangte, mit einer Konzentration auf die Grundausbildung und damit implizit einem weitgehenden Verzicht auf die erwähnten zusätzlichen Aktivitätsbereiche. Nach Auffassung der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz widersprach die Schulführung durch Direktor Tanner der im Konkordat geforderten Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung. Die IGPK gelangte allerdings zur Auffassung, dass Direktor Tanner genau diese erreicht hat, was Ergebnisse und Evaluationsfeedbacks bezeugen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Sind dem Regierungsrat die Gründe, die für den Weggang von Christoph Tanner als Direktor IPH geführt haben, bekannt?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die IPH mit ihren Drittleistungen und dem Seminarbereich zusätzliche Einnahmen in einem wesentlichen Ausmass generiert, welche dazu führen, dass die Kantone über die Pauschalabgeltung weniger an die Schule zahlen müssen?
3. Sind dem Regierungsrat die Ansichten der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz betreffend einer neu einzuschlagenden Grundausrichtung der IPH bekannt und teilt er diese Ansichten?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Forderungen auf einen Verzicht des Drittgeschäfts der IPH einen Eingriff in die Polizeipolitik anderer Kantone bedeuten würden und dass bestehende Ausbildungsverträge (Kernkraftwerkbewachungen) in Frage gestellt würden?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz, wonach die bisherige Schulführung der IPH nicht den Grundsätzen der Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung entsprochen hat? Falls dies bejaht würde: Wie müsste künftig eine kunden-, leistungs- und wirkungsorientierte Führung aussehen?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 49 (Mai 2014)

betreffend Zwischennutzung Isteinerbad

14.5225.01

Die Petitionskommission war am 1. Juni 2013 mehrheitlich der Ansicht, es müsse ein Weg gefunden werden, das Isteinerbad wegen seiner sozialen Bedeutung für ältere Menschen, insbesondere auch für einen Teil der Obdachlosen, zu erhalten. Zudem nutzten offensichtlich auch die Messe Basel, die Feuerwehr und Darsteller des

Tattoo's immer wieder gern die Fazilitäten.

Sie war der Meinung, dass die Preise im Isteiner Bad an die Budgets der Kundschaft angepasst, dies im Gegensatz zu den vorgebrachten Alternativen, die ein Drittel teurer bis doppelt so teuer seien. Sie befand es als stossend, dass das Bad seit den 70er-Jahren vom Kanton geführt worden sei, der Kanton sich dafür verantwortlich gefühlt habe und dass sich das nun von einem Tag auf den anderen geändert haben soll. IBS, Vertreter der Petentschaft und Quartierorganisationen sollten miteinander verhandeln um zu sehen, ob eine Auslagerung an einen vermutlich neu zu gründenden Trägerverein möglich wäre. Es sei abzuklären, ob es für bestimmte Funktionen, die das Bad übernehmen würde, Subventionen gäbe. Die Petition wurde dem Regierungsrat vom Grossen Rat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

Der Verein „Freunde des Isteinerbad“ hatte sich in der Folge in den letzten Monaten erfolgreich um die Weiterführung des Angebotes, sowie dessen Verbreiterung bemüht. Musiker des Christmas-Tattoos und Arbeiter der Basel-World waren sehr froh um die Waschmaschinen und Duschen, die Messe-Angestellten nutzten sie über Mittag nach ihrem Jogging, Einwohner Basels nutzten das soziale Angebot der Sauna und Wannensäuer, Touristen konnten sie ebenfalls nutzen und waren froh um das städtische Angebot (wie auch in Messe- und Veranstalterstädten Berlin und Venedig).

Offensichtlich hat nun aber Immobilien Basel und die Pensionskasse Basel zwischenzeitlich kurzfristig und ohne weitere Informationen / Diskussionen beschlossen, die Zwischennutzung des Isteinerbades mit dem privaten Verein „Freunde des Isteinerbad“ zu künden, die Flächen auszuschreiben.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Der Kanton Basel-Stadt, resp. die IBS haben nach wie vor das Verwaltungsmandat für die Pensionskasse Basel-Stadt. IBS verwaltet nach gewissen umwelt- und sozialverträgliche Prinzipien. Ist dies richtig?
- Der Verein, zusammengesetzt aus verschiebenden Organisationen aus dem sozialen und kulturellen Bereich, sowie die sehr engagierten Nutzer und Nutzerinnen erfahren offensichtlich vom Abbau nicht über die entsprechenden Stellen, sondern über eine öffentliche Ausschreibung der Flächen. Warum wurde kein Gespräch mit den Vereinsmitgliedern gesucht, wie dies auch von der Petitionskommission gewünscht hatte? Warum wurden die grossen Bemühungen, die offensichtlich auch erfolgreich in den wenigen Monaten gestartet nicht goutiert und besser genutzt?
- Wo gehen die einzelnen Nutzergruppen künftig hin (QuatiersnutzerInnen, Duchreisende/TouristInnen, Obdachlose, Tattoo, Messemitarbeitende)? Mit welchen Kosten/Preis (Waschmaschinen Fr./kg), Duschen (Eintrittspreis), Sauna (Kosten pro Eintritt) ist da zu rechnen?
- Wie viel kostet die gesamte Demontage? Was geschieht mit den Bädern, Waschmaschinen?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 50 (Mai 2014)

betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz

14.5226.01

Gemäss Schulgesetz und Kantonsverfassung bietet Basel-Stadt eine umfassende Tagesbetreuung für Kinder ab dem Kindergarten an. Die Tagesheime weisen deshalb die Eltern darauf hin, die Kinder ab spätestens Primarstufe aus den Tagesheimen abzumelden und in die Tagesbetreuung an der Primarschule zu schicken, so dass wiederum Plätze für Kleinkinder in den Tagesheimen frei werden. Ein System, das, würde es funktionieren, durchaus Sinn machen würde, wobei die Zeiten während den Schulferien für berufstätige Eltern nach wie vor sehr schwer zu überbrücken sind.

Auf dem Bruderholz scheint dieses System nicht zu funktionieren. Bereits im Herbst 2013 anlässlich der Informationsgespräche über die Primarschule und die Tagesbetreuung wurde den interessierten Eltern im Schulhaus Bruderholz gesagt, dass es auf das Schuljahr 2014/15 voraussichtlich keine freien Plätze in der Tagesbetreuung des Schulhauses Bruderholz geben werde.

Auf persönliche Nachfrage erhielten interessierte Eltern die Auskunft, dass es wahrscheinlich keinen Platz haben werde, sie ihr Kind jedoch dennoch für die Tagesschule anmelden könnten. Je nachdem werden die Kinder dann ins Schulhaus Brunnmatt und die dortige Tagesbetreuung eingeteilt.

Anfangs Mai haben die Eltern der betroffenen Kinder nun Bescheid erhalten. Es heisst in diesem Schreiben, dass es keinen Platz in der Tagesbetreuung am Standort der Primarschule Bruderholz hat.

Als Alternative wird das Tagesheim Jakobshüttli der Steiner Schule angegeben. Aber eine Anmeldung der Kinder dort scheitert ebenfalls, denn das Jakobshüttli hat bereits eine Warteliste für Plätze im Schuljahr 2014/15!

Als weitere Alternative wird der Mittagstisch in der Titus resp. Bruder Klaus-Kirche angegeben. Nur – dieser Mittagstisch findet nur jeweils am Dienstag und Donnerstag über Mittag statt und bietet keine Betreuung vor und nach der Schule an. Somit ist er keine Lösung für erwerbstätige Eltern.

Es macht den Anschein, als dass das Erziehungsdepartement schon seit langem wusste und damit in Kauf genommen hat, dass es der Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen auf dem Bruderholz nicht nachkommen kann. Dennoch wurde nichts dagegen unternommen.

Die Unterzeichnete bittet daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann ist dem ED die Problematik der nicht vorhandenen freien Plätze im Bruderholzschulhaus für das Schuljahr 2014/15 bekannt?
2. Welche Massnahmen wurden unternommen, um zusätzliche Plätze in der Tagesbetreuung zu schaffen?
3. Wie viele Kinder besuchen aktuell die Tagesbetreuung im Bruderholzschulhaus? Welche Klassenstufe besuchen diese Kinder jeweils?
4. Nach welchen Kriterien werden die Plätze in der Tagesbetreuung vergeben? Wie sieht die Priorisierung aus?
5. Wie soll eine alleinerziehende erwerbstätige Mutter die Betreuung ihrer Kinder nach Ansichten des ED unter den oben geschilderten Bedingungen auf dem Bruderholz sicherstellen?
6. Was unternimmt das ED, um die Tagesbetreuung der Kinder auf dem Bruderholz raschmöglichst auszudehnen und zusätzliche Plätze zu schaffen?
7. Wie soll sich eine Familie organisieren, wenn sie erst im Juni definitiven Bescheid erhält, ob ihr Kind vielleicht nicht doch noch einen Platz in der Tagesbetreuung erhält, wenn eine andere Familie absagt? Wie stellt sich das ED vor, dass dann innert Kürze die Arbeitszeiten umgestellt, ein Tagesheim gekündet etc. werden soll?
8. Weshalb ist es nicht möglich, bereits im jetzigen Zeitpunkt definitive Einteilungen vorzunehmen, die verbindlich für alle Beteiligten sind?

Ursula Metzger

Interpellation Nr. 51 (Juni 2014)

betreffend nicht korrekte Einbürgerung von ausländischen Sozialhilfebezügern

14.5249.01

Wer Ausländer ist und in Basel wohnt und von Sozialhilfe lebt, der darf nicht eingebürgert werden. So sagt es das Gesetz. Dennoch werden immer wieder neu Ausländer eingebürgert, die von Sozialhilfe leben.

Man nehme das Kantonsblatt vom 22. März, Seiten 534 und 535.

Dürfen Ausländer, die von Sozialhilfe leben, eingebürgert werden?

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 14. Mai 2014

a) Schriftliche Anfrage betreffend Statistik der Kaufkraft der Wohnbevölkerung in Basel-Stadt zwischen 1980 und 2013. Aufnahme der Kaufkraft in die Statistik

14.5218.01

Die Kaufkraft misst resp. vergleicht das verfügbare Nettoeinkommen der Wohnbevölkerung inklusive staatlicher Leistungen wie Arbeitslosengeld, Kindergeld oder Renten mit einem definierten Warenkorb die Ausgaben, so z.B. die Wohnungsmiete, Lebensmittel, Reisen, Energie, aber auch Steuern und Abgaben. Bis Ende der 80er Jahre wurde eine solche Statistik immer veröffentlicht mit den Vergleichen zu anderen Kantonen und Ländern, aber vor allem auch mit dem Vergleich zu früheren Jahren.

Diese Statistik ist leider seit einigen Jahren "verloren gegangen" oder man erhebt sie absichtlich nicht mehr, da die Kaufkraft von Jahr zu Jahr schwindet und man die Bevölkerung nicht vor vollendete Tatsachen stellen möchte.

Die Firma GfK GeoMarketing hat eine Statistik erhoben, aber diese vergleichen die Länder Österreich, Deutschland und die Schweiz nur im Jahr 2011. In der Schweiz liegen dort die Kantone Zug, Schwyz und Nidwalden vor den Städten Zürich, Genf und Basel. Auch die UBS erforscht die Kaufkraft, aber nur im Vergleich zu internationalen Städten. Was aber nicht zum Ausdruck kommt, ist der Verlauf der Kaufkraft über die letzten 20 bis 30 Jahre.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Frage zu beantworten:

1. Gibt es in Basel-Stadt eine Statistik, die eine Kaufkraft der letzten 30 Jahre aufgezeichnet hat und die dies widerspiegelt?
2. Hat der Kanton Basel-Stadt Zugriff auf eine Statistik, die der Bund eventuell führt?
3. Ist es aus Sicht der Regierung möglich, dass die Kaufkraft der Bevölkerung in den letzten 30 Jahren nicht unwesentlich abgenommen hat?
4. Ist es möglich, die Kaufkraft, so wie oben beschrieben, in die Statistik des Kantons aufzunehmen und diese jährlich zu veröffentlichen (Statistisches Jahrbuch)?

Andreas Ungricht

b) Schriftliche Anfrage betreffend Standplätze für Fahrende

14.5221.01

Aktuell wird Bundesweit über die fehlenden Stand- und Durchgangsplätze von Fahrenden diskutiert. Um die Situation in den einzelnen Kantonen zu verbessern, plant der Bundesrat eine Taskforce einzurichten, um das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten besser umzusetzen. Eine Studie der Stiftung „Schweizer Fahrende“ zeigt, dass heute 15 Standplätze in der Schweiz vorhanden sind, notwendig wären jedoch ca. 40. Ähnlich verhält es sich mit den Durchgangsplätzen: Hier wären ca. 80 statt der momentan vorhandenen 45 Durchgangsplätzen vonnöten.

Auch im Kanton Basel-Stadt werden mehr Stand- und Durchgangsplätze für Jenische, Sinti, Manische und Roma benötigt, als vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Stand- und Durchgangsplätze sind im Kanton Basel-Stadt momentan vorhanden?
2. Ist sich die Regierung der mangelnden Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende im Kanton Basel-Stadt bewusst?
3. Existieren bereits Pläne, wie die momentane Situation für Fahrende verbessert werden kann?
4. Ist die Regierung bereit, gemeinsam mit andern Kantonen nach Lösungen zu suchen?
5. Wird sich der Kanton Basel-Stadt an der genannten Taskforce des Bundesrates beteiligen?

Otto Schmid

c) Schriftliche Anfrage betreffend "Tramwarte Halle Studio Basel"

14.5232.01

An der Bruderholzallee 54, bei der Tramhaltestelle Studio Basel, ist zurzeit ein grösseres Bauvorhaben publiziert und gleichzeitig läuft die Planung für die behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle.

Direkt neben dem Grundstück mit dem projektierten Neubau befinden sich eine veraltete Tramwarte Halle und ein seit Jahrzehnten geschlossener Kiosk. Im gleichen Gebäude ist eine oberirdische Transformatorenstation der IWB untergebracht. Bekanntlich verfügt der Kanton Basel-Stadt nicht über unendliche Baulandreserven. Vor dem

Hintergrund dieser Tatsache und auch im Hinblick auf das Credo der Regierung, im Sinne des neu in Kraft tretenden eidgenössischen Bau- und Raumplanungsgesetzes eine Verdichtung der Stadt nach innen zu realisieren, ist es wenig verständlich, dass trotz des anhaltenden Engagements des neutralen Quartiervereins die kantonalen Stellen nicht willens oder in der Lage waren, auf der kantonseigenen Parzelle eine sinnvollere Bebauung als einen Kiosk und eine oberirdische Trafostation zu realisieren.

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausgangslage möchte ich die Regierung anfragen, ob sie bereit ist, behördenintern eine Planung in Auftrag zu geben für eine unterirdische Transformatorstation der IWB und dadurch eine bessere und stadtverträglichere Nutzung der oberen Geschosse zu ermöglichen.

Erich Bucher

d) Schriftliche Anfrage betreffend "Via sicura" zweites Massnahmepaket per 1. Juli 2014

14.5233.01

Am 1. Juli 2014 tritt die obligatorische Abklärung der Fahreignung bei Fahren mit 1,6 Promille oder mehr in Kraft. Wer mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr fährt, muss seine Fahreignung abklären lassen. Dies gilt auch bei Ersttaten. Bis jetzt lag der Wert bei 2,5 Promille. Ab 1.6 Promille wurden nur diejenigen untersucht, welche ein zweites Ereignis unter Alkoholeinfluss innerhalb von 5 Jahren hatten.

Gemäss Verkehrszulassungsverordnung Art 28a muss eine solche Fahreignungsabklärung durch Ärzte mit dem Titel SGRM oder Ärzte mit einem von der SRGM als gleichwertig anerkannten Titel durchgeführt werden.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist Basel-Stadt auf die Umsetzung des neuen Gesetzesartikels vorbereitet?
2. Was laufen beim Strassenverkehrsamt für Vorbereitungen hinsichtlich der Gesetzesänderung?
3. Mit wie vielen zusätzlichen Fahreignungsabklärungen wird gerechnet?
4. Müssen diese Abklärungen durch Ärzte mit dem Titel SGRM oder Ärzte mit einem von der SRGM als gleichwertig anerkannten Titel durchgeführt werden?
5. Falls ja, haben wir in Basel-Stadt genügend Ärzte mit dieser Zulassung?
6. Gibt es eine Zusammenarbeit diesbezüglich mit andern Kantonen?

Kerstin Wenk

e) Schriftliche Anfrage betreffend Verlegung der Hafentrambahn im Rahmen der Hafentram- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck

14.5234.01

Die Hafentrambahn trennt die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen vom Rheinufer und Rheinhafen. Jede sinnvolle Hafentram- und Quartierentwicklung erfordert daher den Rückbau resp. die Verlegung der bisherigen grossflächigen und weitläufigen Gleissysteme. Ein Gleis führt sogar unter der Dreirosenbrücke durch! Der ganze Kanton und vor allem die angrenzenden Quartiere haben Interesse daran, dass die Hafentrambahn möglichst effizient und wenig störend verlegt wird. Dabei muss der trimodale Umschlag über das neue Hafenbecken 3 gewährleistet sein, die Zugänglichkeit zum Rheinufer ist jedoch auch im Quartierinteresse zu optimieren. Es ist zudem davon auszugehen, dass die bestehende Hafentrambahn mit Altlasten belastet ist. Die ist auch beim normalen Eisenbahnbetrieb in der Regel der Fall. Bei der Hafentrambahn ist jedoch davon auszugehen, dass in den letzten Jahrzehnten auch viele Gefahrgüter transportiert wurden, so dass die Belastung noch grösser sein dürfte. Der Rückbau der Hafentrambahn stellt jedenfalls einen relevanten Schritt in der Entwicklung des ganzen Quartiers dar und ist Voraussetzung für eine sinnvolle Quartierentwicklung. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann ist mit einem ersten konkreteren Projekt über den Rückbau (evtl. vorgezogener Teilrückbau) resp. die Verlegung der Hafentrambahn zu rechnen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Verlegung der Hafentrambahn so zu gestalten ist, dass das Entwicklungsgebiet des neuen Hafentramquartiers entlang des Rheinufer nicht behindert wird?
3. Bestehen schon erste Erkenntnisse betreffend der Altlasten der Hafentrambahn?
4. Wie hoch sind die Kosten der Altlastensanierung grob zu veranschlagen (pro m²), wie tief muss abgegraben werden?
5. Wer und zu welchen Teilen ist für diese Altlastenbereinigung grundsätzlich haftbar?

René Brigger

f) Schriftliche Anfrage betreffend der Informationen über das aussermedizinische Unterstützungs- und Förderungsangebot für gehörlose und hörbehinderte Kinder und ihre Eltern

14.5235.01

Meist wird im Rahmen einer medizinischen Untersuchung erkannt, dass ein Kind gehörlos oder hörbehindert ist, die Diagnose wird durch einen spitalexternen HNO-Spezialisten oder aber durch neuropädiatrische Abklärungen im Kinderspital gestellt. In der Regel wird den Eltern dann mit dem Ziel des Lautspracherwerbs eine Operation oder akustische Hilfsmittel empfohlen. Es gibt aber keine Garantie für ein normales Hören, mehr als die Hälfte der Operierten haben dennoch eine mittlere und schwere Spracherwerbsverzögerung.

Nun ist der Lautspracherwerb nicht die einzige Möglichkeit der sprachlichen Förderung von hörbehinderten Kindern. Die Gebärdensprache ist eine weitere Möglichkeit der sprachlichen Verständigung für und unter Gehörlosen, die nicht nur deshalb wichtig ist, weil Operationen und Hilfsmittel nicht immer gewollt sind und auch nicht immer genügen und damit der Lautspracherwerb seine faktischen Grenzen hat, Gebärdensprache ist auch im Erwachsenenalter zentral, weil in der sozialen Realität, infolge der reduzierten Lautsprachkompetenz, die Gebärdensprache für die Kommunikation zwischen Gehörlosen unter sich verwendet wird. Mit der Gebärdensprache hätten diese Kinder weniger Spracherwerbsverzögerung, mit der Gebärdensprache wird zudem die Lautsprache besser gefördert.

Es ist entscheidend, dass Eltern umfassend informiert werden über alle Möglichkeiten der spezifischen Unterstützung und Förderung – Lautsprache wie Gebärdensprache. Die Förderung sollte in einem bilingualen Sinn (Lautsprache und Gebärdensprache) erfolgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilen die zuständigen Behördenstellen die Meinung, dass es eine bilinguale Förderung braucht, um der komplexen Situation von gehörlosen Kindern gerecht zu werden?
2. Erhalten Eltern hörbehinderter Kinder im Rahmen der ärztlichen Behandlung im Kinderspital auch Informationen über Gebärdensprache?
3. Wird bei der Information Eltern von hörbehinderten Kindern auf die Notwendigkeit von Gebärdensprache für die sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder hingewiesen?
4. Erhalten Eltern hörbehinderter Kinder im Rahmen der ärztlichen Behandlung im Kinderspital auch Informationen über unterstützende und begleitende Elternorganisationen?
5. Gibt es eine Möglichkeit von seiten staatlicher Stellen, spitalexterne Fachleute im Sinne der bilingualen Förderung zu informieren?

Beatriz Greuter

g) Schriftliche Anfrage betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt

14.5236.01

Der Grosse Rat ist im Jahre 2013 nicht auf die Vorlage zur Verschärfung des Hooligan-Konkordats eingetreten. Immer mehr Kantone sehen dagegen einen Nutzen im Konkordat und treten ihm bei.

Dauernd kommt es zu massiven Problem ausgelöst durch "Fans" und Hooligans, welche von Sportanlass zu Sportanlass ziehen um sich "austoben" zu können, ohne jegliches Interesse am Sport - einzig die Randale und die Schlägereien zählen. Leidtragende sind die wirklichen Fans und die Polizei, welche öfters Verletzte zu beklagen hat. Der Steuerzahler und die Versicherer sind die Dummen, die bezahlen dürfen, während die Clubs Millionen verdienen.

1. Wie hoch sind die Kosten welche in den letzten 15 Jahren im Kanton Basel-Stadt durch Fussballspiele verursacht wurden und durch den Steuerzahler berappt wurden; aufgeteilt auf Kosten, welche der Kanton BS getragen hat und solche, die durch BL getragen wurden (Tabelle)?
2. Zusätzliche Tabelle, welche aufschlüsselt, welche Kosten in den letzten 15 Jahren durch normale Kontroll- und Verkehrsdienste anlässlich von Fussballspielen in Basel und welche durch Randale und Ausschreitungen verursacht wurden.
3. Wie viel der anfallenden Kosten wurden in den letzten 15 Jahren durch den FCB übernommen, bei Spielen welche der FCB organisiert hat, oder er in irgendeiner Art Mitverursacher der Kosten war?
4. Wie hoch waren die Kosten in den letzten 15 Jahren, welche von Versicherungen bei Spielen in Basel übernommen wurden?
5. Welche Sportarten in Basel bedingen analog des Fussballs grössere Polizeiaufgebote und verursachen regelmässig Kosten durch Randale und in welchem Umfang in den letzten 15 Jahren?
6. Fanarbeiter beim FCB behaupten gebetsmühlenartig, dass sie Lage im Griff hätten, kleinere Ausschreitungen aber nicht verhindert werden können. Zudem gehöre das zur Fankultur. Sind solche Falschaussagen nicht kontraproduktiv und eine Art zusätzliche Legitimation für das Wirken der Hooligans und sonstiger Chaoten und Unruhestifter?
7. Ich bitte die Regierung anhand der wenigen angehaltenen und kontrollierten Hooligans der letzten 15

Jahre aufzuklären, um was für Leute es sich handelt, welche in Basel ständig an den Fussballspielen randalieren (nur Prozentzahlen) bezüglich: Wohnhaft im Kanton oder nicht, wohnhaft in der Schweiz oder nicht, sozialer Status - gut betucht oder im unteren Segment der Lohnempfänger resp. arbeitslos. Wie war der jeweilige Bildungsstand, und wie viele der Straftäter dieser Kategorie sind notorische Delinquenten bzw. Personen mit einem diagnostizierten gestörten Sozialverhalten?

8. Immer wieder wird anlässlich von Fussballspielen ist der Zugverkehr massiv gestört. Welche Kosten entstanden der SBB in den letzten 15 Jahren durch FCB-"Fans"?
9. Welche Gefährdung für Zugpassagiere und SBB Personal geht oder ging von den Taten der "Fans" aus? Wie will man diese in Zukunft verhindern und welche Strafen würde das Strafgesetzbuch dafür vorsehen, wenn die Gerichte ihre Arbeit machen würden, respektive die Polizei ihre Arbeit erledigen dürfte?
10. Immer wieder gibt es Verletzte bei der Polizei, unter der restlichen Bevölkerung und den Fans. Wie viele in den letzten 20 Jahren (Tabelle) und wie hoch sind die geschätzten Genesungskosten und insbesondere die Kosten, welche dabei der Steuerzahler zu tragen hat?
11. Die sogenannte "Schande von Basel" ist im Internet immer noch sehr präsent und wurde damals auch international zu einem Thema. Die Polizei hat sich damals - mutmasslich infolge von Führungsfehlern - nahezu lächerlich gemacht und schien völlig überfordert. Was wurde auf der Führungsebene unternommen, um solche Situationen in Zukunft zu verhindern? Gewisse Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit zeugen davon, dass das Problem noch immer nicht gelöst wurde und die Polizei - obwohl dies fachlich und ausbildungsmässig durchaus möglich wäre - nicht Herr der Lage ist. Wie begründet der Regierungsrat dies?
12. Gemäss Aussagen einzelner Polizisten wurde damals auf ein Eingreifen verzichtet, obwohl die Rädelsführer bereits im Anfangsstadium der Ausschreitungen ausgemacht werden konnten. Wieso? Im Ausland werden die Polizisten z.T. direkt in das Stadion geschickt, um die Übeltäter mit der nötigen und angemessenen Gewalt von den wirklichen Fans zu trennen und zu entfernen. Wieso ist der Kanton BS dazu nicht im Stande? Stimmt es, dass sich die Stadionbetreiber nur bedingt kooperativ zeigen? Wenn ja, in welchen Bereichen?
13. Wird die Basler Regierung den Konkordatsbeitritt erneut in Betracht zu ziehen, wenn es weiterhin nicht möglich sein wird, die Gewalt bei Sportveranstaltungen in den Griff zu bekommen?
14. Ist absehbar, ab wann die Clubs in die Pflicht genommen werden und die Sicherheitskosten selber tragen müssen? Welche Clubs geraten so in Gefahr, durch die eigenen "Fans" ruiniert zu werden, da die immensen Kosten nicht getragen werden können - nur weil Einzelne sich nicht an die geringsten Regeln halten und die wirklichen Fans zu feige sind, diese zu bändigen resp. sie zur Raison zu bringen?
15. Kann die Polizei Geisterspiele statt Spiele mit Tausenden Fans verlangen, wenn die Vorboten zeigen, dass es zu Ausschreitungen kommen wird? Wenn ja, wieso wird es nicht gemacht?
16. Nutzen die Regierung oder die Polizeiführung die VIP Lounge des St.Jakob-Stadions oder profitieren sie von anderen Vergünstigungen der Organisatoren der Spiele? Welche Auswirkungen kann oder könnte dies auf gewisse Entscheidungen haben?
17. Welche Auswirkung kann eine Pyrofackel haben und welche Strafe könnte ausgesprochen werden, wenn die Gerichte ihre Arbeit machen würden und die Polizei ihre Aufgaben fachgerecht ausführen dürfte?
18. Gemäss Aussagen von Personen, welche im Stadion arbeiten, werden die "Pyros"- oder zumindest grosse Teile davon - vor den jeweiligen Spielen in das Stadion verbracht und z.T. sogar auch durch Stadionangestellte verteilt resp. verkauft. Weshalb wird diesbezüglich nicht besser kontrolliert, obwohl die Polizei diesbezügliche Informationen erhalten hat?
19. In Bern wurden schon mehrfach "echte" Fans durch pyrofackelwerfende Hooligans verletzt; teilweise gar schwerverletzt mit lebenslang sichtbaren Vernarbungen. Sind in Basel oder durch Basler "Fans" in den letzten 15 Jahren solche Verletzungen verursacht worden oder bekannt?
20. Ist in einem solchen Fall von schwerer Körperverletzung resp. Gefährdung des Lebens eine solche Zurückhaltung der Ordnungskräfte sinnvoll und überhaupt gesetzeskonform (Unterlassung)?
21. Polizisten berichten von Angriffen mit Böllern, welche eine extreme Wirkung haben (vermutlich sogenannte "Polenböllern", welche in der Schweiz verboten sind). Diese wurden direkt gegen die Polizeiorgane geschleudert und haben z.T. eine so hohe Explosionswirkung, dass sie eine 2 bis 3cm dicke Granitplatte sprengen können. Etliche Polizisten reden von einem regelrechten "Krieg" und extremem Hass, welcher ihnen an den Fussballspielen - insbesondere wenn der FCB spielt - entgegen gebracht werde. Wurde durch die Verwendung anderer Mittel nebst Pyrofackeln durch die Hooligans gegen das Sprengstoffgesetz verstossen und wie viele Behördenmitglieder und "echte" Fans wurden bei solchen Böllern Angriffen in den letzten 15 Jahren verletzt (inkl. Gehörtraumata)? Wie viele davon trugen bleibende Schäden davon? Ist bei Sprengstoffdelikten nicht die Bundesanwaltschaft zuständig und wenn ja, weshalb wird sie nicht aktiv? Kann man von Unterlassung sprechen? Falls die Strafverfolgung durch die Bundesanwaltschaft an den Kanton BS übertragen wurde: Fühlt sich das Justizdepartement des Kantons Basel-Stadt in der Lage, diesen Auftrag fach- und lagegerecht zu erfüllen, oder müsste der Kanton die Strafverfolgung wieder an die Bundesanwaltschaft zurückübertragen, da es seine Fähigkeiten/Möglichkeiten übersteigt?
22. Was will die Regierung unternehmen, damit die wirklichen Fussballfans in Zukunft ungestört, gewalt- und tränengaslos mit ihren Kindern ins Stadion gehen können, ohne dass sie dabei an Leib und Leben

gefährdet werden?

23. Wird das Polizeikonkordat-Nordwestschweiz (BE, SO, BL, AG) in Zukunft im gleichen Ausmass bei Risikospiele in unserem Kanton helfen, obwohl wir nicht dem "Hooligankonkordat" angehören? Wenn nein, wessen Hilfe wird Basel-Stadt stattdessen beanspruchen?
24. Britische, niederländische und auch die deutschen Behörden fallen dadurch auf, dass sie die Hooligans nicht mehr einfach gewähren lassen. Es wird öfters mit Gewalt eingeschritten, um die Ordnung wiederherzustellen und Straftäter auszusondern, damit die richtigen Fans das Spiel gefahrlos geniessen können. Hat die Basler Polizei schon einmal in Betracht gezogen, dass man die deutschen Behörden bei einem Hochrisikospiele um eine fachliche Instruktion oder gar physische Hilfe bitten könnte? Dies, obwohl es eigentlich eine Schande ist, wenn man auf die Behörden eines anderen Staates zurückgreifen muss, nur weil man selber zulange nur "zugeschaut" und damit die Lage zur Eskalation gebracht hat.

Samuel Wyss

h) Schriftliche Anfrage betreffend Schulferien

14.5237.01

Wer sich in den beiden Basel an die Planung der nächsten grossen Ferien macht und dabei auf die Schulferien angewiesen ist, stellt fest, dass er sich auf Stau, höhere Preise und volle Strände gefasst machen muss. Denn: Die Kantone Basel-Stadt und Baselland schicken ihre Schülerinnen und Schüler im nächsten und übernächsten Jahr eine Woche später als üblich in die grossen Ferien - also zur gleichen Zeit wie die meisten Schweizer Kantone. Dadurch beginnen auch die Herbstferien eine Woche später.

Bisher konnten die Urlauber aus den beiden Basel, die zu Ferienbeginn verreisten, den ersten grossen Ferienstaus entrinnen und von günstigeren Tarifen für Flüge und Logis, aber auch von leeren Stränden profitieren. Die im September beginnenden Herbstferien liessen es zu, für Badeferien noch an die nahegelegenen Orte am Mittelmeer zu fahren, was ebenfalls das Budget entlastete. Die spät beginnenden Herbstferien erst im Oktober verlangen für einen Badeurlaub nun nach teureren, weiter weg liegenden Destination. Zudem fallen die Herbstferien nun grundsätzlich mit den Herbstferien anderer Kantone und Länder zusammen, was wiederum auch für den Herbst die Preise in die Höhe treibt.

Die Terminverschiebung wurde vom Erziehungsrat Basel-Stadt zusammen mit Baselland erarbeitet. Eine Umfrage bei der Bevölkerung hat dabei nur Baselland im Jahre 2012 durchgeführt. In Basel-Stadt ist keine solche Umfrage gemacht worden. Die Terminverschiebung weicht insofern von der bisherigen Praxis ab, als dass in Jahren, wenn das Juniende nicht auf ein Wochenende fällt, der Ferienbeginn nach hinten verschoben wird. Bisher wurde der Ferienbeginn in so einem Fall immer vorgezogen. Durch die neue Praxis beginnen die Sommerferien 2014 am 5. Juli, während nach dem bisherigen Vorgehen schon am 28. Juni Bündelitag wäre. Auch 2015 beginnen die Sommer- und Herbstferien später als gewohnt.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Kanton eine Praxisänderung beschliesst, die viele Betroffene verärgert und das Ferienbudget der Familien unnötig belastet. Für Familien kann die Ferienreise oder das Ferienhaus in der günstigeren Saison, also möglichst früh im Sommer, mehrere hundert Franken Ersparnis ausmachen. Gerade für Familien mit geringen und mittleren Einkommen ist das eine Menge Geld. Es gibt sicherlich auch Leute, die bevorzugen spätere Sommerferien, da die August-Wochen als wettersicherer erscheinen. Es gibt jedoch keinen grösseren Unsicherheitsfaktor als das Wetter. Der Zeitpunkt des Ferienbeginns sowohl im Sommer als auch im Herbst sollte aber auf jeden Fall den Bedürfnissen des grösseren Teils der Bevölkerung entsprechen und nicht am Tisch des Erziehungsrats entstehen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Kriterien, die der Erziehungsrat zur Festlegung des Ferienbeginns heranzieht, wo sind diese festgehalten? Können diese öffentlich bekannt gemacht werden?
2. Was hat die Praxisänderung verursacht?
3. Könnten zur Festlegung des Ferienbeginns im Sommer und im Herbst Umfragen (z.B. bei den Eltern schulpflichtiger Kinder) durchgeführt werden, um somit den Entscheid des Erziehungsrats demokratisch abzustützen?
4. Was spricht gegen einen grundsätzlichen Beginn der Sommerferien im Juni?
5. Falls die Sommerferien erst im Juli beginnen, ist es zwingend, dass die Herbstferien sich dann auch um eine Woche nach hinten verschieben oder könnten die Herbstferien nicht trotzdem Ende September beginnen und wenn nicht, warum nicht?
6. Könnten die 10-tägigen Weihnachtsferien nicht - wie es in den meisten Kantonen der Fall ist - auf zwei Wochen ausgedehnt werden?
7. Erscheint Ihnen eine Regelung der Ferien auf der Stufe einer Ordnung, resp. lediglich aufgrund des Entscheids des Erziehungsrats richtig oder wäre eine Regelung auf Gesetzesstufe aus Gründen der Transparenz sowie der demokratischen Abstützung nicht denkbar resp. gar vorzuziehen?

Katja Christ

i) Schriftliche Anfrage betreffend Renaturierung der Wiese

14.5247.01

Als Folge der Neukonzessionierung des Kraftwerks Kembs wurde die Revitalisierung des untersten Wieseabschnitts beschlossen. Dazu wurden folgende Aussagen gemacht:

Aus dem Bericht der UVEK 09.0764.02:

„Da im Konzessionsentwurf kein Zeitplan für die Umsetzung der Naturschutzmassnahmen festgelegt ist, wünschen die Umweltverbände von den Bundesbehörden darauf hinzuwirken, dass die vereinbarten Massnahmen unverzüglich umgesetzt werden. Da EDF einen Teil der Massnahmen bereits heute (und somit vor Inkrafttreten der Konzession) umgesetzt und auch die Planung der übrigen Massnahmen schon eingeleitet hat, besteht aus Sicht der UVEK keine Veranlassung, in diesem Punkt über die Bundesbehörden weiteren Druck auf die EDF auszuüben.“

Aus dem Ratschlag 12.0643.01:

"Am 19. Juli 2010 erteilte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) der Société Electricité de France (EDF) eine Konzession für die Nutzung des Rheins auf Schweizer Boden bis zur Birmündung. Durch die Rückstaukote des Kraftwerks Kembs herrscht seit dessen Inbetriebnahme im Jahr 1932 eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes der Wiese. In der neuen Konzession verpflichtet sich nun die EDF dazu, unter anderem CHF 2.1 Mio. für die Verminderung der negativen Konsequenzen, bzw. für die Revitalisierung des Unterlaufs der Wiese zur Verfügung zu stellen. Die Kompensationsmassnahmen sind gemäss Art. 18 der Konzession vom 19. Juli 2010 innerhalb einer Frist von 8 Jahren nach Inkrafttreten der Neukonzessionierung durchzuführen. Diese Sachlage der Neukonzessionierung ist im Bericht 09.0764.01 des Regierungsrates an den Grossen Rat bereits beschrieben und vom Grossen Rat im Beschluss Nr. 09/47/20G am 18. November 2009 genehmigt worden."

Der Grosse Rat hat am 11.11.2009 Folgendes beschlossen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem BFE im Rahmen der Stellungnahme zur Neukonzessionierung folgende Anträge zu unterbreiten:

- Im Sinne einer Erfolgskontrolle soll die EDF nach erfolgter Umsetzung der ökologischen Massnahmen einen Bericht zu Händen des BFE erstellen. Dieser Bericht wird dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis vorgelegt.
- Werden im Rahmen der Erfolgskontrolle ungenügend funktionierende Fischpässe festgestellt, so sind diese durch die EDF nachzubessern.
- Die Arbeit der Begleitkommission ist in einem Pflichtenheft zu definieren. Dabei soll die Vertretung der Naturschutzorganisationen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz in der Begleitkommission gesichert werden.
- Der Bund wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Projekt der Direktion von Kembs nach Basel durch die EDF nochmals wohlwollend geprüft wird.

Die Revitalisierung ist für Kleinhüningen und die umliegenden Quartiere wichtig, um mehr Aufenthaltsqualität und Grünraum zu schaffen. Aufgrund der Sorgen der Bevölkerung im Hinblick auf die Neuplanung des Hafensareals ist diese Aufwertung umso wichtiger.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Ratschlag 12.0643.01 sind die Revitalisierungsmassnahmen innerhalb von acht Jahren nach Konzessionsbeginn umzusetzen. Wo steht die Umsetzung der Revitalisierung des untersten Wieseabschnitts (Freiburgerstrasse - Rheinmündung) zurzeit?
2. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen aus?
3. Wird eine Erfolgskontrolle der Massnahmen gemacht wie sie der Grosse Rat beschlossen hat?
4. Wurde ein Pflichtenheft für die Begleitkommission erstellt und wurden die Naturschutzorganisationen einbezogen?
5. Wurde, bzw. ist die Planung und Umsetzung mit anderen Planungen gekoppelt oder kann sie unabhängig umgesetzt werden?

Mirjam Ballmer

j) Schriftliche Anfrage betreffend neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverboten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen

14.5251.01

Gemäss der am 18. Mai 2014 von der Stimmbürgerschaft angenommenen Volksinitiative werden den Personen mit sexuellen Straftaten gegen Kinder oder abhängige Personen einschneidende lebenslange Berufsverbote auferlegt. Dies zwingt die davon betroffenen Personen zu tiefgreifender beruflicher Neuorientierung. Erschwert wird der berufliche Neueinstieg durch die Folgen der Straffälligkeit. Die Konsequenz von Dauerarbeitslosigkeit mit Abhängigkeit von Sozialleistungen kann aber weder im Interesse der betroffenen Personen, noch von Staat und Gesellschaft sein.

Darum drängen sich Schritte der Arbeitsintegration, unter Einbezug des Arbeitsintegrationszentrums, auf. Diese sollen frühzeitig einsetzen. Sie sollen auch Massnahmen der beruflichen Ausbildung in jugendfernen Berufen beinhalten können.

Vor allem müssen trotz der belastenden Vergangenheit neue Lebensperspektiven möglich werden.

Gestützt auf diese Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können die Chancen der Stellensuche in nicht jugendnahen Berufen für Menschen mit sexuell motivierten Berufsverboten verbessert werden?
2. Welche Möglichkeiten hat hierzu das Arbeitsintegrationszentrum?
3. Wie kann zur tiefgreifenden beruflichen Neuorientierung die berufliche Ausbildung in jugendfernen Berufen gefördert werden?
4. Wie können allgemein die Chancen der Stellensuche für Menschen mit belasteter Vergangenheit verbessert werden? Erfolgreiche Resozialisierung dient in wesentlichem Umfang der öffentlichen Sicherheit.

Jürg Meyer

k) Schriftliche Anfrage betreffend Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil

14.5252.01

Im Dezember 2014 wird die verlängerte Tramlinie nach Weil eröffnet. Auf dieser grenzüberschreitenden Linie gelten die Tarife der BVB. Die BVB-Billette und das Umwelt-Abo sind gültig. Hingegen sollen das Halb-Tax-Abonnement und das General-Abonnement keine Gültigkeit haben. Die Inhaber dieser Abos müssen Einzelbillette lösen.

Zu einer diesbezüglichen Frage der UVEK an das BVD schrieb das Amt für Mobilität: "GA und Halbtax sind Produkte des schweizerischen Tarifsystems, sie sind nur auf der Schweizer Seite bis Kleinhüningen Anlage bzw. Grenze gültig."

Blickt man auf die Übersichtskarte und den Geltungsbereich der Halbtax- und GA-Abonnements sieht man, dass diese Abonnements in der übrigen Schweiz bis weit über die Landesgrenzen Gültigkeit haben. So z.B. mit der Schmalspurbahn durchs Centovalli bis Domodossola und von dort mit der Treni Italia oder SBB durch den Simplon bis Brig. Im Engadin kann man mit den Buslinien bis nach Mals oder nach Landeck fahren. Sogar von Mals gelangt man über den Reschenpass nach Martina. Auch in Basel kann man mit der Bahn via den Bad. Bahnhof nach Riehen fahren.

Die beabsichtigte Regelung für GA- und Halbtax-Abo-InhaberInnen für die Tramlinie nach Weil ist unverständlich, nicht plausibel und bestraft die "besten" öV-Kunden und -Kundinnen.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob bis zur Eröffnung der neuen 1.2 km langen Tramlinie nach Weil eine Lösung für den Einbezug der Halbtax- und GA-Abonnenten gefunden werden kann.

Jörg Vitelli

l) Schriftliche Anfrage betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee

14.5253.01

Für Velofahrer stellt die Wolfsschlucht eine beträchtliche Abkürzung dar und ist zudem viel angenehmer zu fahren als die beiden anderen Routen via Gundeldingerrain oder via Unterer Batterieweg/Kunschti (v.a. Zweitere ist mühsam, da Autos nicht oder nur gefährlich überholen können).

Zudem wird die Strecke durch die Wolfsschlucht trotz Fahrverbot vor allem bergwärts bereits jetzt sehr rege genutzt. Da die Velos bergwärts sowieso langsam fahren, werden die Fussgänger nicht wesentlich behindert und/oder gefährdet. Bergab kann das Fahrverbot aus Sicherheitsgründen jedoch bestehen bleiben, da ein Umweg beim Hinunterfahren keine grosse Rolle spielt.

Bei der Friedhofstrasse (Dorenbachviadukt-Friedhof St. Margrethen) auf Kantonsgebiet BL ist der Veloverkehr trotz engerem Querschnitt in beiden Richtungen zugelassen, dies offenbar ohne Probleme.

Ich bitte zu prüfen, ob die Bergrichtung vom Bruderholzweg durch die Wolfsschlucht – Wolfsschlucht-Promenade - Wasserturm-Promenade bis zur Bruderholzallee für den hr freigegeben werden kann.

Erich Bucher